

KATHARINA VON KOPPFELS-SPIES

Die cessio legis

Jus Privatum

106

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM
Beiträge zum Privatrecht

Band 106



Katharina von Koppenfels-Spies

Die cessio legis

Mohr Siebeck

Katharina von Koppenfels-Spies, geboren 1972; Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Université de Poitiers/Frankreich; 1998 Promotion; 2005 Habilitation; Privatdozentin an der Universität Münster.

978-3-16-157952-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148989-6

ISBN-13 978-3-16-148989-1

ISSN 0940-9610 (Jus Privatum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Sabon gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Cessiones legis finden sich in unterschiedlichen Rechts- und Regelungsbereichen, unter anderem im Bürgerlichen Recht (hier zum Beispiel im Bürgerschafts- und Unterhaltsrecht), im Arbeits- und im Sozialrecht sowie im Privatversicherungsrecht. Trotz ihrer großen rechtlichen Bedeutung und Verbreitung sind bisher nur Teilbereiche erörtert und einzelne Legalzessionsregelungen untersucht worden. Ziel dieser Abhandlung ist es, die cessio legis umfassend zu analysieren und zu systematisieren. Dies erfolgt am Beispiel der bürgerlich-rechtlichen Legalzessionsanordnung der §§ 774 Abs. 1 und 1607 Abs. 2 BGB, der privatversicherungsrechtlichen cessio legis des § 67 VVG sowie der cessiones legis der §§ 116 SGB X und 6 EFZG im Sozialversicherungs- bzw. Entgeltfortzahlungsrecht. Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten sollen aufgezeigt und analysiert, Divergenzen bewertet und dogmatisch hinterfragt werden. Auf diese Weise soll ein Modell der cessio legis erarbeitet werden.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2005 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Habilitationsschrift angenommen.

Mein besonders herzlicher Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, für die wertvollen Anregungen, die wesentlich zum Fortgang der Arbeit beigetragen haben, die ständige Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft, den großen Freiraum für meine wissenschaftliche Arbeit und insgesamt für die wissenschaftliche und persönliche Unterstützung während meiner Tätigkeit als Assistentin am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Abt. III der Universität zu Münster. Zu großem Dank bin ich des Weiteren dem Zweitgutachter, Herrn Professor Dr. Ingo Saenger, verpflichtet, der trotz der vielfältigen Belastungen des wissenschaftlichen Alltags eine zügige Durchführung des Habilitationsverfahrens ermöglicht hat.

Meinem Vater und meinem Mann danke ich herzlich für ihren Einsatz beim Korrekturlesen.

Dank gebührt weiterhin der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung der Drucklegung durch einen Druckkostenzuschuss sowie dem Verlag Mohr Siebeck für die Aufnahme in die Reihe Jus Privatum.

Die Abhandlung ist meinem Mann gewidmet, ohne dessen Verständnis, Geduld, Unterstützung und Beistand die Arbeit in der vorliegenden Form nicht hätte entstehen können.

Münster/Essen, im Juni 2006

Katharina von Koppenfels-Spies

Inhaltsübersicht

<i>Erstes Kapitel:</i> Einleitung	1
A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	3
B. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Die behandelten <i>cessiones legis</i>	5
C. Gang der Darstellung	33
 <i>Zweites Kapitel:</i> Dogmatische Grundlagen der Legalzession und des Legalzessionsregresses	35
A. Ursprünge der <i>cessio legis</i> und des Legalzessionsregresses	36
B. Struktur der Dreiecksbeziehung in den Fällen der Legalzession	45
C. Art und Wirkung der Dritteistung in den Legalzessionskonstellationen	80
D. Art des Ausgleichs in den Legalzessionskonstellationen und Abgrenzung gegenüber anderen Ausgleichswegen	124
E. Funktionsweise des gesetzlichen Forderungsübergangs und Vereinbarkeit mit Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts	158
F. Ergebnis der systematisch-dogmatischen Analyse: <i>cessio legis</i> als Instrument zur Behebung dreiseitiger Verteilungsstörungen	186
 <i>Drittes Kapitel:</i> Das System der <i>cessio legis</i>	189
A. Bedeutung der »allgemeinen« Zessionsregelungen der §§ 399ff. BGB für die <i>cessio legis</i>	190
B. Bedeutung und Bewertung der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der <i>cessio legis</i>	230
C. Reichweite und Bedeutung der <i>cessio legis</i> und ihrer Funktion	325
D. Ergebnisse zum System der <i>cessio legis</i>	362
 <i>Viertes Kapitel:</i> Folgerungen aus Struktur und Funktion der <i>cessio</i> <i>legis</i> für ausgewählte Problembereiche	369
A. Folgerungen für den Rückgriff in Schuldnermehrheiten ohne Ausgleichsregelung	370
B. Legalzessionsregress trotz Fehlens seiner Strukturmerkmale?	412
C. Systemwidrige Legalzessionen	439
D. Ergebnis: Der restriktive Modellcharakter der <i>cessio legis</i>	462

<i>Fünftes Kapitel: Schlussbetrachtung</i>	465
A. Voraussetzungen für die Anordnung einer cessio legis	466
B. Idealtypische gesetzliche Ausgestaltung der Legalzessionsanordnungen	471
C. Bewertung des Systems »cessio legis« und Bedeutung für die Rückgriffsordnung	474
Literaturverzeichnis	477
Sachregister	497

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII

Erstes Kapitel

Einleitung

1

A. <i>Gegenstand und Ziel der Untersuchung</i>	3
B. <i>Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes:</i> <i>Die behandelten cessiones legis</i>	5
I. Cessio legis zugunsten des Bürgen (§ 774 BGB)	6
1. Verhältnis zwischen Hauptschuld und Bürgschaft	6
2. Befriedigung des Gläubigers	7
3. Gesetzlicher Forderungsübergang auf den Bürgen	7
4. Subrogationsklausel, § 774 Abs. 1 Satz 2 BGB	8
5. Behandlung von Einwendungen, § 774 Abs. 1 Satz 3 BGB	9
6. Zweispurigkeit des Rückgriffs im Bürgschaftsrecht	9
7. Relevanz des § 774 BGB im Rahmen einer Untersuchung der cessio legis	10
II. Unterhaltsrechtliche Legalzession (§ 1607 Abs. 2 Satz 2 BGB)	11
1. Einbettung in eine gesetzliche Rangordnung	11
2. Gesetzlicher Forderungsübergang	12
3. Art und Weise des Forderungsübergangs	12
4. Subrogationsklausel, § 1607 Abs. 4 BGB	13
5. Relevanz des § 1607 Abs. 2 Satz 2 BGB im Rahmen der Gesamthematik	14
III. Privatversicherungsrechtliche Legalzession (§ 67 VVG)	15
1. Anwendungsbereich des § 67 VVG	15
2. Gesetzlicher Forderungsübergang	16
3. Privatversicherungsrechtliche cessio legis im Rahmen der Gesamthematik	18

IV. Sozialversicherungsrechtliche Legalzession (§ 116 SGB X)	18
1. Voraussetzungen des Forderungsübergangs	19
2. Gesetzlicher Forderungsübergang	21
3. Bedeutung des § 116 SGB X im Rahmen einer Untersuchung der <i>cessio legis</i>	22
V. <i>Cessio legis</i> des Entgeltfortzahlungsrechts (§ 6 EFZG)	23
1. Voraussetzungen des Forderungsübergangs	23
2. Gesetzlicher Forderungsübergang	24
3. Informationspflicht des Arbeitnehmers	26
4. Einbeziehung des § 6 EFZG in die Gesamthematik	26
VI. <i>Cessio legis</i> im Gesamtschuldrecht (§ 426 Abs.2 BGB)	27
1. Gesetzlicher Forderungsübergang	27
2. Subrogationsklausel, § 426 Abs.2 Satz 2 BGB	28
3. Zweispurigkeit des Regresses	28
4. Relevanz der gesamtschuldnerischen <i>cessio legis</i>	30
VII. Begründung der getroffenen Auswahl und Ausblick auf den Fortgang der Untersuchung	30
C. <i>Gang der Darstellung</i>	33

Zweites Kapitel

Dogmatische Grundlagen der Legalzession und des Legalzessionsregresses

35

A. <i>Ursprünge der cessio legis und des Legalzessionsregresses</i>	36
I. Geschichte und Entwicklung der Zession im römischen Recht	36
II. Entwicklung des Regresses im römischen Recht	39
III. Entwicklung von Zession und Regress im deutschen Recht	40
IV. Zwischenergebnis und Ausblick	43
B. <i>Struktur der Dreiecksbeziehung in den Fällen der Legalzession</i>	45
I. Einleitung	45
1. Gleichrangige und gestufte Bedarfsdeckungszuständigkeiten	46
a) Gleichrangigkeit mehrerer Bedarfsdeckungszuständigkeiten	47
b) Gleichstufigkeit bei der Gesamtschuld	47
c) Graduell abgestufte Zuständigkeiten für die Deckung des Gläubigerbedarfs	49
d) Ursache und Legitimation der graduell abgestuften Zuständigkeiten	51

2. Ausgestaltung des Verhältnisses mehrerer Bedarfsdeckungs-	
zuständigkeiten untereinander	52
a) Abstraktion und Akzessorietät	52
b) »Gesamtwirkung« bei der Gesamtschuld	54
c) Subsidiarität	55
d) Kongruenz	56
3. Gesetzliche Ordnungsgesichtspunkte bei Bedarfsdeckungs- und	
Zugriffskonkurrenzen	57
a) Freies Zugriffsrecht bei der Gesamtschuld aufgrund des	
»Gläubigerprivilegs«	57
b) Lösung von Bedarfsdeckungskonkurrenzen durch	
Rangregeln	58
c) Regelung von Zugriffskonkurrenzen	59
II. Strukturmerkmale des Dreiecksverhältnisses in den Fällen	
der Legalzession	60
1. Existenz einer besonderen Beziehung zwischen den Bedarfs-	
deckungszuständigkeiten und Rangregeln	60
2. Rangordnung zwischen den Zuständigkeiten des Schuldners	
und des Dritten	61
a) Rangverhältnisse bei der Bürgschaft	62
b) Rangverhältnisse in der unterhaltsrechtlichen	
Dreiecksbeziehung	64
c) Rangverhältnisse in den schadensbezogenen	
Legalzessionskonstellationen	67
aa) Qualität der (deliktischen) Schädigerhaftung	67
bb) Qualität der Arbeitgeber-, Sozial- und	
Privatversicherungsleistung	68
cc) Rangverhältnisse beim Aufeinandertreffen von	
Schadensersatz und Versorgungsleistung	71
3. Funktionale Vergleichbarkeit der Drittleistungen	74
4. »Näheprinzip« und abgestufte Qualität der Zuständigkeiten	
als Ursachen für Rangverhältnisse	76
5. Bedeutung der Rangordnung und Funktion der <i>cessio legis</i>	78
C. <i>Art und Wirkung der Drittleistung in den Legalzessions-</i>	
<i>konstellationen</i>	80
I. Einleitung: Bedarfsdeckung durch Dritte und Auswirkungen	
auf die Gläubiger-Schuldner-Beziehung	80
1. Motivation des Drittleistenden	81
a) Drittleistung aufgrund eigener Verpflichtung des Dritten	
gegenüber dem Gläubiger	82
b) Drittleistungen ohne eigene Bedarfsdeckungszuständigkeit	
des Dritten	83

2. Grenzen der Bedarfsdeckung durch vom Schuldner verschiedene Personen	84
II. Rechtliche Verknüpfung von Drittleistung und Schuldverhältnis durch die Erfüllung(swirkung)	86
1. Erlöschen des Schuldverhältnisses durch Erfüllung	86
a) Leistung durch den Schuldner	87
b) Drittleistungen	88
2. Auswirkungen der Drittleistung auf die Gläubiger-Schuldner-Beziehung in den Legalzessionsfällen	88
a) Präzisierung des Erfüllungsbegriffes	90
b) Relative Erfüllungswirkung der Drittleistung	92
3. Gesamtwirkung der Erfüllung und wechselseitige Tilgungs- und Erfüllungsgemeinschaft bei der Gesamtschuld	93
4. Zwischenergebnis	95
III. Rechnerische Berücksichtigung der Drittleistung durch Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot	96
1. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot als Grundlagen der Legalzession	97
2. Vorteilsausgleichung	98
a) Begriff der Vorteilsausgleichung	99
b) Begründungsansätze für eine Vorteilsausgleichung	100
c) Voraussetzungen der Vorteilsausgleichung	102
aa) Vorteilsausgleichung in den Motiven zum BGB	102
bb) Zumutbarkeit, Adäquanz, Sinn und Zweck des Schadensersatzanspruchs als Kriterien der Rechtsprechung	103
cc) Herausbildung von Wertungsgesichtspunkten in der Literatur	104
dd) Lösung der Vorteilsausgleichung anhand typischer Fallgruppen	105
d) Versicherungsrechtliche Vorteilsausgleichung	107
e) Vorteilsausgleichung und Legalzession	108
3. Bereicherungsverbot	110
a) Schadensrechtliches Bereicherungsverbot	111
b) Versicherungsrechtliches Bereicherungsverbot	113
c) Bereicherungsverbot und Legalzession	118
4. Zwischenergebnis	120
IV. Schlussfolgerungen	121
 D. <i>Art des Ausgleichs in den Legalzessionskonstellationen und Abgrenzung gegenüber anderen Ausgleichswegen</i>	 124
I. Verteilungsstörungen und ihre Korrektur bzw. Umverteilung im Wege des Regresses	125

II. Geschäftsführungs-, Bereicherungs- und Legalzessionsregress als konkurrierende Regresswege bei Verteilungsstörungen	128
1. Rückgriff infolge der Geschäftsbesorgung für einen anderen . . .	128
2. Rückgriffskondition wegen Tilgung einer fremden Schuld . . .	131
3. Gegenüberstellung von Geschäftsführungs- und Bereicherungsregress einerseits und Legalzessionsregress andererseits	134
a) Gegenstand und Durchführung der Umverteilung	135
b) Konkurrenz der Regresswege	139
c) Schutz vor einer aufgedrängten Bedarfsdeckung	141
d) Zwischenergebnis	144
III. Exklusivität der Legalzession beim Rückgriff infolge der Bedarfsdeckung durch einen Dritten?	147
1. Regress aufgrund gewillkürter Zession gem. § 255 BGB	147
2. Drittschadensliquidation	150
IV. Bedeutung und Funktion der cessio legis in der Rückgriffsordnung	152
1. Bedeutung der verschiedenen Regresswege	152
2. Funktion des Legalzessionsregresses	155
<i>E. Funktionsweise des gesetzlichen Forderungsübergangs und Vereinbarkeit mit Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts . . .</i>	<i>158</i>
I. Gesetzlich angeordneter, automatischer Übergang einer identischen Forderung	158
1. Identitätskonzeption des gesetzlichen Forderungsübergangs . . .	159
a) Übergang einer identischen Forderung	159
b) Ursache dieser Identitätskonzeption	162
c) Abweichungen von dieser Identitätskonzeption	162
2. Bedeutung der Identitätskonzeption des gesetzlichen Forderungsübergangs für das Schuldverhältnis	164
3. Funktionswandel der legalzedierten Forderung	166
4. Identitätskonzeption und Funktionswandel am Beispiel der unterhaltsrechtlichen Legalzession	167
a) Bedeutung der Forderungsidentität bei der unterhaltsrechtlichen cessio legis	168
b) Abweichungen von dieser Identitätskonzeption als Folge des Funktionswandels	170
5. Zwischenergebnis	171
II. Kollision der Legalzession mit dem Relativitätsgrundsatz	172
1. Inhalt des Relativitätsgrundsatzes	173
2. Zum Verhältnis von Relativität und Bipolarität	175
3. Drittbeziehungen im Schuldverhältnis	175

4. Gesetzlicher Forderungsübergang und Relativitätsgrundsatz . . .	176
III. Vereinbarkeit eines gesetzlichen Forderungsübergangs mit dem Grundsatz der Vertragsfreiheit	178
1. Grundsatz der Vertragsfreiheit und Vertragsprinzip	179
2. Vertragsfreiheit und gesetzlicher Forderungsübergang	179
3. Kompensation der Beeinträchtigungen von Vertragsfreiheit bzw. Vertragsprinzip beim gesetzlichen Forderungsübergang	180
4. Schranken von Vertragsfreiheit bzw. Privatautonomie	182
IV. Zusammenfassung	183
F. <i>Ergebnis der systematisch-dogmatischen Analyse: cessio legis als Instrument zur Behebung dreiseitiger Verteilungsstörungen</i> . . .	186

Drittes Kapitel

Das System der cessio legis

189

A. <i>Bedeutung der »allgemeinen« Zessionsregelungen der §§ 399ff. BGB für die cessio legis und ihre Funktion</i>	190
I. Konkretisierung und Bestätigung der Funktion der Legalzession durch die »allgemeinen« Zessionsregelungen der §§ 399ff. BGB . . .	190
1. Übergang der Neben- und Vorzugsrechte als »eigentlicher Zweck und praktische Relevanz« der cessio legis	191
a) Bedeutung des Übergangs der Neben- und Vorzugsrechte für die cessio legis	191
b) Weitergeltung des Pfändungsprivilegs gem. § 850 d ZPO bei der legalzedierten Forderung	193
c) Konkurrierende Sicherungsgeber im Rahmen des § 401 BGB	197
2. Konkretisierung der Forderungsidentität und Bestätigung der Funktion der cessio legis durch den Übergang einredebehafteter Gläubigerforderungen	198
a) Reichweite des § 1613 BGB im Rahmen der unterhalts- rechtlichen Legalzession	199
b) Bedeutung der Verjährungseinrede, insbesondere im Sozialversicherungsrecht	201
c) Bedeutung des § 404 BGB für die Legalzession	202
3. Beeinflussung der Verteilungsstörung durch Aufrechnungen und Leistungen des Schuldners	203
a) Verteilungsstörungen aufgrund von Aufrechnungen des Schuldners	203

aa) Geltung und Bedeutung des § 406 BGB bei der Legalzession	204
bb) Modifikation des Anwendungsbereiches des § 406 BGB bei der Legalzession	205
b) Verteilungsstörungen aufgrund von Leistungen an den bisherigen Gläubiger	209
aa) § 407 BGB zwischen Schuldnerschutz und Funktion der cessio legis	210
bb) Begrenzung des Schuldnerschutzes durch die Gut- gläubigkeit des Schuldners	211
c) Bewertung des Schuldnerschutzes der §§ 406, 407 BGB bei der cessio legis und Relevanz der Kenntnis	213
II. Sicherung der Funktion der cessio legis durch die »allgemeinen« Zessionsregelungen der §§ 399ff. BGB	214
1. Auskunftspflichten zur Sicherung der Funktion der Legal- zession	214
a) Auskunftspflichten gem. §§ 412, 402, 403 BGB bzw. § 6 Abs. 2 EFZG	214
b) Rechtsfolgen bei Verletzung der Auskunftspflichten	216
c) Bedeutung der Auskunftspflichten für den gesetzlichen Forderungsübergang	217
2. Ausschaltung der Funktion der cessio legis durch (rechts- geschäftliche oder gesetzliche) Abtretungsausschlüsse?	218
a) Grundsätzlicher Vorrang der Legalzession gegenüber Abtretungsausschlüssen entsprechend § 115 Abs. 2 SGB X, § 93 Abs. 1 Satz 4 SGB XII?	220
b) Spannungsverhältnis zwischen cessio legis und gesetzlichen Abtretungsausschlüssen (§§ 399, 1. Alt., 400 BGB)	221
c) Spannungsverhältnis zwischen cessio legis und rechts- geschäftlichen Abtretungsausschlüssen (§ 399, 2. Alt. BGB)	222
aa) Rechtsnatur und Funktion rechtsgeschäftlicher Abtretungsausschlüsse	222
bb) Interessenbewertung bei cessio legis und rechtsgeschäftlichem Abtretungsausschluss	225
d) Vorrang der cessio legis aufgrund ihrer Funktion	226
III. Zusammenfassung	228
 B. Bedeutung und Bewertung der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der Legalzession(sregelungen)	 230
I. Zeitpunkt des Eintritts der Verteilungsstörung als tatbestandliche Anknüpfung für die cessio legis	 230

1. Regelfall: cessio legis infolge Leistungserbringung durch den Dritten	231
2. Ausnahme: cessio legis bereits mit Entstehen der Leistungspflicht des Dritten	232
a) Zeitpunkt des Übergangs auf den Sozialleistungsträger	232
b) Übergang auf den Sozialhilfeträger und die Bundesagentur für Arbeit	234
c) Konsequenzen dieses frühen Übergangszeitpunktes	235
3. Bewertung des Übergangszeitpunktes im Hinblick auf die Funktion der cessio legis	236
II. Bestimmung und Eingrenzung der Verteilungsstörung durch die Kongruenz	240
1. Begriff der Kongruenz	241
a) Sachliche Kongruenz	241
aa) »Gruppentheorie« bei der sozialversicherungsrechtlichen Legalzession	242
bb) Ausprägung der sachlichen Kongruenz bei der privatversicherungsrechtlichen Legalzession	244
cc) Kriterien der sachlichen Kongruenz zwischen Entgeltfortzahlung und Schadensersatz	246
b) Zeitliche Kongruenz	247
c) Persönliche Kongruenz	249
d) Ausdehnung der sachlichen und persönlichen Kongruenz beim Scheinvaterregress gem. § 1607 Abs. 3 Satz 2 BGB	250
2. Bedeutung der Kongruenz im Rahmen der cessio legis	252
a) Funktion der Kongruenz, Verteilungsstörungen zu bestimmen und einzugrenzen	252
b) Unterschiedliche Relevanz der Kongruenz bei den einzelnen Legalzessionen	253
c) Bedeutung der Kongruenz für die Funktion der cessio legis	254
III. Nichteintritt einer Verteilungsstörung bei nicht vorsätzlicher Bedarfsverursachung durch Familienangehörige	255
1. Regelung des Familienprivilegs im Privat- und Sozialversicherungsrecht	255
a) Voraussetzungen des Familienprivilegs	256
b) Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen der Angehörigeneigenschaft und der häuslichen Gemeinschaft	258
c) Rechtfertigung des Familienprivilegs in den §§ 67 Abs. 2 VVG, 116 Abs. 6 SGB X	259
2. Anwendung des Familienprivilegs auf andere Regresswege	261
a) Entsprechende Anwendung auf die entgeltfortzahlungsrechtliche Dreieckskonstellation	261

b)	Geltung des Familienprivilegs beim Übergang des Direktanspruchs des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer aus § 3 Nr. 1 PflVG	262
c)	Geltung des Familienprivilegs bei den bürgerlich-rechtlichen Legalzessionen	264
d)	Geltung des Familienprivilegs in weiteren Rückgriffsfällen	265
3.	Bedeutung des Familienprivilegs für die Funktion der <i>cessio legis</i>	266
IV.	Subrogationsklauseln und Quotenvorrechte und ihre Auswirkungen auf den Eintritt und Ausgleich von Verteilungsstörungen	268
1.	Beschränkung der Funktion der <i>cessio legis</i> durch Subrogationsklauseln?	269
a)	Allgemeine Behandlung von Zugriffs- bzw. Gläubigerkonkurrenzen	271
b)	Abweichungen von dieser Zugriffsordnung in Gestalt der Subrogationsklauseln	272
c)	Begründungsansätze für die Subrogationsklausel	273
d)	Regelungsgehalt der Subrogationsklausel	274
aa)	Möglicher Nachteil für den Gläubiger	274
bb)	Reichweite der Subrogationsklausel	276
cc)	Anwendungsbereich der Subrogationsklausel	278
e)	Erforderlichkeit und Bewertung eines besonderen Gläubigerschutzes durch die Subrogationsklausel in Einzelfällen	279
aa)	Bewertung des (fehlenden) Gläubigerschutzes bei § 94 SGB XII	279
bb)	Fragwürdigkeit der unterhaltsrechtlichen Subrogationsklausel	280
cc)	Auswirkungen der Subrogationsklausel im »kranken Versicherungsverhältnis«	282
f)	Subrogationsklausel und Funktion der <i>cessio legis</i>	285
2.	Beschränkung der Funktion der <i>cessio legis</i> durch Quotenvorrechte	286
a)	Quotenvorrecht im Privatversicherungsrecht	287
b)	Quotenvorrecht im Entgeltfortzahlungsrecht	289
c)	Quotenvorrechte bei der sozialversicherungsrechtlichen Legalzession	290
aa)	Quotenvorrecht des Geschädigten bei gesetzlicher Haftungsbegrenzung gem. § 116 Abs. 2 SGB X	291
bb)	Relatives Quotenvorrecht bei Mitverschulden des Geschädigten gem. § 116 Abs. 3 Satz 1 SGB X	293

cc) Relatives Quotenvorrecht beim Zusammentreffen von Mitverschulden und Haftungshöchstsumme gem. § 116 Abs. 3 Satz 2 SGB X	295
dd) Ausschluss des Forderungsübergangs gem. § 116 Abs. 3 Satz 3 SGB X	297
ee) Quotenvorrecht des Geschädigten gem. § 116 Abs. 5 SGB X	298
d) Systemwidrigkeit der unterschiedlich ausgestalteten Quotenvorrechte im (Privat- und Sozial-)Versicherungsrecht	299
e) Quotenvorrecht bei den bürgerlich-rechtlichen Legalzessionen?	301
f) Quotenvorrechte bei einer Mehrheit von Drittleistenden	302
g) Quotenvorrechte und die Funktion der cessio legis	304
3. Bewertung der Quotenvorrechte und Subrogationsklauseln bei der cessio legis	306
a) Bewertung der Quotenvorrechte im Hinblick auf Funktion und Grundlagen des Legalzessionsregresses	307
aa) System- und Funktionswidrigkeit der Quotenvorrechte	307
bb) System- und funktionskonforme Lösung bei Schadensunterdeckungen	310
cc) Fazit: Anwendung der Grundsätze der Kongruenz und der Forderungsidentität sowie Beachtung der Funktion der cessio legis an Stelle der Quotenvorrechte	313
b) Bedeutung der Subrogationsklausel im Rahmen der cessio legis	315
aa) Vollstreckungsrechtliche Bedeutung der Subrogationsklausel und ihre Rechtfertigung	315
bb) Außerdem: Materieller Gehalt der Subrogationsklausel	318
cc) Folgerungen für die Bedeutung der Subrogationsklausel	319
4. Zwischenergebnis: Subrogationsklausel mit vollstreckungsrechtlicher und materieller Bedeutung und Anwendung der Legalzessionsgrundsätze an Stelle der Quotenvorrechte	320
V. Bewertung der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der Legalzessionsregelungen	321
C. Reichweite und Bedeutung der cessio legis und ihrer Funktion	325
I. Resistenz der cessio legis gegenüber privatautonomer Einflussnahme	325
1. Bedeutung des Verzichts und Auswirkungen auf Eintritt und Ausgleich von Verteilungsstörungen	326
a) Verzicht auf den vorrangigen Schuldneranspruch	326

aa) Verzicht auf den vorrangigen Unterhaltsanspruch bzw. auf die Hauptschuld	326
bb) Verzicht auf den vorrangigen Schadensersatzanspruch	328
b) Verzicht auf den Anspruch gegen den Dritten	330
aa) Verzicht auf den nachrangigen Unterhaltsanspruch bzw. auf die Bürgschaft	330
bb) Verzicht auf die nachrangige Sozialleistung, Entgeltfortzahlung und Privatversicherungsleistung	331
c) Zulässigkeit und Reichweite privatautonomer Beeinflussung der Rangverhältnisse	335
2. Relevanz privatautonomer Einflussnahme in Gestalt von Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen	336
a) Zulässigkeit haftungsausschließender und -beschränkender Vereinbarungen im Privatversicherungsrecht	337
b) Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse als Aufgabe des Schadensersatzanspruchs im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 2 EFZG?	339
c) Privatautonome Einflussnahme durch Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse im Sozialversicherungsrecht	340
d) Bedeutung von Haftungsausschlüssen und -beschränkungen für die <i>cessio legis</i> und ihre Funktion	340
3. Privatautonome Einflussnahme auf den gesetzlichen Forderungsübergang in Gestalt mangelnder Mitwirkung des Gläubigers	341
4. Folgerung: Sicherung bestehender Verteilungsstörungen durch den Ausschluss nachträglicher Rangmanipulationen und Modifikation eintretender Verteilungsstörungen durch anfängliche Rangmanipulationen	341
II. <i>Cessio legis</i> und die Kollektivierung des Schadensregresses	343
1. Kollektivierung der Schadenstragung	343
a) Defizite des bürgerlich-rechtlichen Schadensausgleichsrechts	345
b) Grundlagen von individualistischer und kollektiver Schadenstragung	347
2. Bedeutung der <i>cessio legis</i> im Rahmen der kollektiven Schadenstragung	349
a) Regresspauschalierung gem. § 116 Abs. 8 SGB X	350
b) Schadensteilungsabkommen	351
aa) Rechtsnatur und Gegenstand der Schadensteilungsabkommen	352
bb) Inhalt und Voraussetzungen der Teilungsabkommen	353

cc) Rechtstatsächliche Bedeutung von Schadensteilungs- abkommen	355
c) Regressverzichtsabkommen	355
3. Einfluss pauschalierender Vereinbarungen auf Verteilungs- störungen und deren Beseitigung durch die <i>cessio legis</i>	357
III. Folgerungen	359
D. <i>Ergebnisse zum System der cessio legis</i>	362
I. Funktion der <i>cessio legis</i>	362
II. Stellenwert des Systems » <i>cessio legis</i> « im Rahmen der Rechts- ordnung	363
III. Präzisierung und Ergänzung des Systems » <i>cessio legis</i> « durch systemkonforme »besondere« Zessionsregelungen	365

Viertes Kapitel

Folgerungen aus Struktur und Funktion der *cessio legis* für ausgewählte Problembereiche

369

A. <i>Folgerungen für den Rückgriff in Schuldnermehrheiten ohne Ausgleichsregelung</i>	370
I. Regress beim Aufeinandertreffen von Schadensersatz und Unterhalt – Der Ausgleich im Falle des § 843 Abs.4 BGB	370
1. Regelungsgehalt des § 843 Abs.4 BGB	371
2. Rückgriff zugunsten des Unterhaltsleistenden	371
a) Bewertung der Rückgriffslösungen der herrschenden Meinung	371
b) Anwendbarkeit des Legalzessionsregresses?	374
aa) Übertragbarkeit des Wertungsgefüges » <i>cessio legis</i> «	374
bb) Methodische bzw. rechtstechnische Anknüpfung eines Legalzessionsregresses	378
3. Ausdehnung des § 843 Abs.4 BGB auf freiwillige Unterhalts- leistungen?	382
4. Ergebnis	383
II. Ausgleich bzw. Rückgriff zwischen ehemaligen Ehegatten gem. § 1586 a Abs.2 BGB	384
1. Inhalt der Regelung des § 1586 a BGB	385
2. Unterhaltsrangordnung zwischen mehreren ehemaligen Ehegatten	386
a) Leistungsunfähigkeit des vorrangig verpflichteten Unterhaltsschuldners	387

b) Anspruch gegen den Ehegatten der später aufgelösten Ehe wegen Rechtsverfolgungsschwierigkeiten nicht oder nur erschwert durchsetzbar	387
c) Bedeutung der Rangregel des § 1586 a Abs.2 BGB im Kontext der unterhaltsrechtlichen Rangordnung	388
3. Ausgleich zwischen den ehemaligen Ehegatten	390
4. Ergebnis	392
III. Rückgriff des Gesellschafters gegen die Gesellschaft – Legalzessionsregress aufgrund akzessorischer Haftung?	392
1. Gesellschaftsschuld und Gesellschafterhaftung	393
a) Akzessorische Haftung des Gesellschafters	394
b) Abgrenzung von der Gesamtschuld	395
2. Regress des Gesellschafters infolge der Tilgung von Gesellschaftsverbindlichkeiten	396
3. Fazit	400
IV. Rückgriff in den Rangverhältnissen der §§ 102ff. SGB X – Eine Durchbrechung der Systematik?	401
1. Bedeutung des Erstattungsrechts vor dem Hintergrund zweckidentischer Sozialleistungen	401
2. Inhalt der Erstattungsansprüche gem. §§ 102–105 SGB X	403
3. Umfang der Erstattung gem. §§ 102ff. SGB X	404
4. Vergleich zum Legalzessionsrückgriff in § 116 SGB X	405
a) Erfüllungsproblematik im Erstattungs- und Legalzessionsrecht	406
b) Primärer Schuldner und (nachrangiger) Drittleistender im Erstattungs- und Legalzessionsrecht	406
5. Dogmatische Rechtfertigung der Erstattungsansprüche im SGB X	407
a) Ausgleich zweiseitiger (relativer) und dreiseitiger Verteilungsstörungen	407
b) Fehlen eines inhaltlich-qualitativen, graduellen Vorrang-Nachrang-Verhältnisses	408
6. Fazit	409
V. Ergebnis	410
<i>B. Legalzessionsregress trotz Fehlens seiner Strukturmerkmale?</i>	<i>412</i>
I. Legalzessionsregress trotz Gleichrangigkeit der Verpflichtungen? – Regress gleichrangiger Unterhaltsschuldner im Sinne des § 1606 Abs.3 BGB	413
1. Lösungsweg der herrschenden Meinung: § 1607 Abs.1 und 2 BGB analog	413

2. Kritik an der herrschenden Meinung	414
a) Wortlaut und Normzweck	414
b) Kritik an der analogen Anwendung des § 1607 Abs. 1 BGB auf Unterhaltspflichtige gleichen Ranges	415
c) Bewertung der analogen Anwendung des § 1607 Abs. 2 BGB auf die Fälle der unterhaltsrechtlichen Gleichrangigkeit	416
3. Eigener Lösungsansatz	418
a) Einstandspflicht der gleichrangigen Unterhaltsschuldner bei Rechtsverfolgungsschwierigkeiten	418
aa) Folgerungen aus der Teilschuldskonzeption und dem Subsidiaritätsprinzip im Unterhaltsrecht	419
bb) Normativer Anknüpfungspunkt der Haftungs- erweiterung	420
b) Regress der unterhaltsrechtlichen Teilschuldner	421
aa) Annäherung der unterhaltsrechtlichen Teilschuld an die Gesamtschuld in den Fällen der Ausfallhaftung gleich- rangiger Unterhaltsschuldner	422
bb) Ausgleich zwischen den Teilschuldnern gem. § 1606 Abs. 3 Satz 1 BGB	423
4. Ergebnis	424
II. Cessio legis bei fehlender Schuldnerkonkurrenz?	425
1. »Scheinvaterregress« (§ 1607 Abs. 3 BGB)	426
a) Inhalt der Regelung des § 1607 Abs. 3 BGB	426
b) Rechtfertigung der cessio legis beim »Scheinvaterregress«	427
2. Rückgriff ablöseberechtigter Dritter gem. § 268 BGB	430
3. Regress bei Kulanzleistungen des Privatversicherers	431
a) Kritik an dieser Interpretation bzw. Ausdehnung des § 67 VVG	432
b) Regressrechtliche Behandlung echter Kulanzleistungen	435
III. Folgerung: cessio legis nur in als Rangordnung ausgestalteten Schuldnermehrheiten	436
C. <i>Systemwidrige Legalzessionen</i>	439
I. Systemwidrigkeit der gesamtschuldnerischen cessio legis	439
1. Grundlagen des Gesamtschuldregresses	440
2. Bewertung der gesamtschuldnerischen Legalzession	442
a) Dreiseitige Verteilungsstörung im Rahmen der gesamtschuldnerischen Dreieckskonstellation?	442
b) Rechtfertigung der gesamtschuldnerischen cessio legis aufgrund der Erfüllungswirkung?	443
c) Rechtfertigung der gesamtschuldnerischen Legalzession aufgrund der Parallele zum Bürgenregress (§ 774 BGB)?	444
3. Fazit	447

II. Gesetzlicher Übergang von Beitragsansprüchen gem. § 119 SGB X	
– Ein verfehelter Legalzessionsregress?	448
1. Voraussetzungen des Beitragsregresses	449
a) Schädigungsbedingte Beitragsglücke	450
b) Regelungsgehalt des § 119 SGB X	451
2. Bewertung der Rechtsfolge »gesetzlicher Forderungsübergang«	452
a) Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot	454
b) Kongruenz zwischen Dritteistung und Schadensersatzanspruch	456
c) Eintritt einer Verteilungsstörung	458
3. Fazit	459
III. Folgerungen	460
<i>D. Ergebnis: Der restriktive Modellcharakter der cessio legis</i>	<i>462</i>

Fünftes Kapitel

Schlussbetrachtung

465

A. <i>Voraussetzungen für die Anordnung einer cessio legis</i>	<i>466</i>
I. Anforderungen an die Ausgestaltung der Dreiecks- bzw. Dritteleistungsverhältnisse	466
II. Konsequenzen der Dritteistung für die Zuständigkeits- und Rangordnung	467
III. Bedeutung und Funktion der cessio legis	468
<i>B. Idealtypische gesetzliche Ausgestaltung der Legalzessions- anordnungen</i>	<i>471</i>
<i>C. Bewertung des Systems »cessio legis« und Bedeutung für die Rückgriffsordnung</i>	<i>474</i>
Literaturverzeichnis	477
Sachregister	497

Erstes Kapitel

Einleitung

Betrachtet man die an vielen Stellen normierten Legalzessionsanordnungen, ihre konkrete gesetzliche Ausgestaltung und ihren jeweiligen Regelungskontext, so drängt sich der Anschein einer gewissen Beliebigkeit bzw. einer gesetzgeberischen Willkür im Hinblick auf die Anordnung von *cessiones legis* auf. Der Blick auf das geltende System der Rückgriffs- bzw. Ausgleichsansprüche bestätigt und verstärkt diesen Eindruck: Warum ist für bestimmte, anscheinend vergleichbare Dreiecksverhältnisse oder auf den ersten Blick funktionsähnliche Drittleistungen entweder gar kein Ausgleich, ein gesetzlich normierter, selbständiger Ausgleichsanspruch, ein Anspruch nach Geschäftsführungs- bzw. Bereicherungsrecht oder aber ein gesetzlicher Forderungsübergang vorgesehen?¹ Argumentations- und Begründungsansätze, welche die Anordnung und gesetzliche Ausgestaltung einzelner Legalzessionsregelungen mit einer Interessenbewertung der Beteiligten oder mit deren besonderer Schutzwürdigkeit legitimieren², verstärken den Eindruck der fehlenden Systematik und Struktur der *cessio legis* und der Rückgriffsanordnung.

In der vorliegenden Abhandlung soll dem oben geschilderten Eindruck nachgegangen und seine Berechtigung überprüft werden. Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu klären, ob sich trotz der unterschiedlichen Regelungszusammenhänge und der divergierenden gesetzlichen Ausgestaltung einheitliche Strukturen der im Wege der *cessio legis* geregelten Dreiecksverhältnisse, übereinstimmende Voraussetzungen für die Anordnung einer Legalzession sowie einheitliche Kriterien für die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Legalzessionsregelungen ermitteln lassen. Kann ein dogmatisch fundiertes und in der

¹ Vgl. insoweit auch *Frotz* (JZ 1964, S. 665): »Das dogmatische Grundproblem des Rückgriffs in seinen zahlreichen Spielarten ist ungelöst.« und *Raisch* (JZ 1965, S. 703, 705): »Der Eindruck der dogmatischen Beliebigkeit der Lösung von Regressfällen ...«; so auch *Dilcher* JZ 1967, S. 110, 111, 113.

² Vgl. insoweit nur die Beispiele in führenden Kommentierungen zu § 116 SGB X (Hervorhebungen durch die Verfasserin): »... dem *Interesse* des Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeträgers oder der Bundesagentur für Arbeit Geltung zu verschaffen ...« (Hauck/Noftz/*Nehls* § 116 SGB X Rn. 1) oder »... der Geschädigte ... erscheint *schützenswerter* als ...« (Hauck/Noftz/*Nehls* § 116 SGB X Rn. 33) oder »Sie dient dem *Schutz* des Geschädigten ...« (Hauck/Noftz/*Nehls* § 116 SGB X Rn. 37), ferner »... zum *Schutz* des Geschädigten ...« (KassKomm/*Kater* § 116 SGB X Rn. 226) und »Diese Regelung ... bewirkt einen schwächeren *Schutz* des Geschädigten ...« (KassKomm/*Kater* § 116 SGB X Rn. 218).

Rechtspraxis handhabbares, einheitliches Modell der cessio legis herausgearbeitet werden? In Anbetracht der auf den ersten Blick nicht zu erkennenden Systematik der cessio legis sowie der Kriterien für ihre Anordnung und angesichts der vielfach auszumachenden Unbeholfenheit im Umgang mit der cessio legis soll die vorliegende Abhandlung einen Beitrag zur Strukturierung und Systematisierung der cessio legis und damit zugleich auch der Rückgriffsordnung liefern.

A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Ziel dieser Abhandlung ist es, die *cessio legis* umfassend zu beleuchten. Da bisher meist nur Teilbereiche erörtert¹ oder einzelne Legalzessionsregelungen untersucht² worden sind, ist eine weiter ausgreifende Untersuchung dieses Themas erforderlich. Dies gilt umso mehr, als die meisten Monographien, die sich allgemein mit der *cessio legis* befassen, aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts stammen.³

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die *cessio legis* nur in bestimmten (Dreiecks-)Verhältnissen angeordnet ist, in anderen dagegen nicht, soll im Rahmen der nachfolgenden Untersuchung mit dem Ziel einer Systematisierung, Ordnung und Bewertung herausgearbeitet werden, in welchen Fällen bzw. Situationen ein gesetzlicher Forderungsübergang angeordnet ist, was also das Typische dieser Konstellationen ist, warum eine *cessio legis* in diesen speziellen Fällen angeordnet ist und was das Besondere, das Charakteristische des gesetzlichen Forderungsübergangs ist; angestrebt wird mithin eine dogmatische Durchdringung der Rechtsfigur »*cessio legis*« bzw. des Legalzessionsregresses. Die der Anordnung einer *cessio legis* zugrunde liegenden, im Gesetz positivierten Wertungen⁴ sollen herausgearbeitet werden; ihrer Herkunft, Überzeugungskraft, Geltung oder Problematik ist nachzugehen.⁵ Die in den gesetzlichen Legalzessionsregelungen zum Ausdruck kommenden Grundentscheidungen sollen ermittelt, die

¹ Vgl. zum Beispiel *Bütow* Nemo subrogat contra se angewandt auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der *cessio legis* bei der Subrogation, 1908; *Resch* Der Zeitpunkt des Forderungsübergangs bei einer Legalzession gem. § 332 ASVG, JBl. 2002, S. 341 ff.; *Tribess* Die Leistungsfreiheit des Versicherers aus § 67 Abs. 1 Satz 3 im Falle des Vorausverzichts; *Ewert* Der Rechtsgrundsatz »in praeteritum von vivitur« im deutschen und französischen Recht.

² Vgl. zum Beispiel *Wachsmuth* Voraussetzungen und Wirkungen der versicherungsrechtlichen Legalzession, 1978; *Löscher* Der Rückgriff des Bürgen im Konkurs des Hauptschuldners, 1937; *Breuer* Die *cessio legis* bei der Bürgschaft, 1922; *Grethlein* Übergang von Unterhaltsforderungen 1954; *Bydlinski* Der Rückgriff der Akkreditivbank kraft Legalzession (§ 1358 ABGB) in Bank-Archiv 50, S. 680 ff.

³ Vgl. nur *Becker* Die *cessio legis* im römischen, gemeinen und bürgerlichen Recht unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Anwendungsfälle, 1903; *Decker* Die sogenannte *cessio legis*, 1902; *Michelsen* Der Forderungsübergang kraft Gesetzes, 1901; *Ruer* Die sogenannte *cessio legis* im gemeinen Recht und Bürgerlichen Gesetzbuch, 1900; *Krings* Der gesetzliche Forderungsübergang im Bürgerlichen Gesetzbuch, 1936; *Ziegler* Der gesetzliche Forderungsübergang, 1938; aus dem Jahre 1968 stammt die Monographie von *Hübener* Der gesetzliche Forderungsübergang im System der Rechtsordnung.

⁴ Vgl. *Ballerstedt* FS Flume 1978 Band I, S. 257, 258.

⁵ Vgl. *Ballerstedt* FS Flume 1978 Band I, S. 257 f.

Problemlösungen verglichen und die sich hieraus ergebenden Strukturen bestimmt werden.⁶ Die grundlegenden und systembildenden Maximen des gesetzlichen Forderungsübergangs sind herauszufinden und zu bewerten.⁷

Dogmatik wird nicht um ihrer selbst willen betrieben. Sie hat sowohl eine kritische als auch eine verständniserschließende Funktion dem geltenden Recht gegenüber.⁸ Sie weckt und stärkt das Bewusstsein von der Rechtllichkeit einer Entscheidung und hält für die zukünftige (legislatorische) Rechtsentwicklung Leitlinien und Wertmaßstäbe bereit.⁹ Als Methode rein logischer Interpretation, Schlussfolgerung und Systembildung erfüllt die Rechtsdogmatik immer auch eine pragmatische und damit praktische Aufgabe.¹⁰

Die dogmatische Untersuchung einer Rechtsfigur hat von ihren aktuellen gesetzlichen Ausprägungen unter gleichzeitiger Bezugnahme auf ihre dogmengeschichtlichen Aspekte auszugehen.¹¹ Dementsprechend sind Werkzeug bzw. Material einer dogmatischen Durchdringung der *cessio legis* ihre in verschiedenen Gesetzen und in unterschiedlichen Regelungs- bzw. Sachzusammenhängen positivierten Regelungen. Um die dem gesetzlichen Forderungsübergang bzw. seiner Anordnung zugrunde liegenden Wertungen und Grundentscheidungen sowie die hieraus folgende Struktur im Sinne einer dogmatischen Untersuchung ermitteln und die *cessio legis* in das komplexe gesetzliche (Rückgriffs-)System einordnen zu können, sind somit die Legalzessionsregelungen im Hinblick auf ihre Anwendungsbereiche, ihre Voraussetzungen und Rechtswirkungen sowie ihre konkrete rechtstechnische Ausgestaltung miteinander zu vergleichen und zu bewerten.

Die folgende Abhandlung behandelt fünf charakteristische Legalzessionsanordnungen (§§ 774 und 1607 BGB, § 6 EFZG, § 67 VVG und § 116 SGB X). Stellvertretend für die Vielzahl der verstreut anzutreffenden Normierungen eines gesetzlichen Forderungsübergangs soll auf ihrer Grundlage der Versuch einer dogmatischen Systembildung unternommen werden.¹²

⁶ Vgl. Horn NJW 1967, S. 601, 606f.; Ballerstedt FS Flume 1978 Band I, S. 257, 258.

⁷ Vgl. Horn NJW 1967, S. 601, 606; Coing Geschichte und Bedeutung des Systemdenkens in der Rechtswissenschaft, S. 26, 40f.

⁸ Ballerstedt FS Flume 1978 Band I, S. 257, 258f.

⁹ Ballerstedt FS Flume 1978 Band I, S. 257, 258f.

¹⁰ Meyer-Cording Kann der Jurist heute noch Dogmatiker sein? S. 20; Wieacker FS Gadamer 1960 S. 312f.

¹¹ Zur Einbeziehung auch historischer Aspekte vgl. Ballerstedt FS Flume 1978 Band I, S. 257, 258; Coing Juristische Methodenlehre S. 60; Horn NJW 1967, S. 601, 605f.; siehe auch unten, zweites Kapitel A.

¹² Obschon auf diese Weise sicherlich die aussagekräftigsten Ergebnisse im Sinne einer dogmatischen Strukturbildung erzielt würden, werden nicht sämtliche Vorschriften, die einen gesetzlichen Forderungsübergang anordnen, berücksichtigt. Angesichts der Tatsache, dass der Kreis der Legalzessionsregelungen bereits sehr umfangreich ist und noch ständig weiter wächst (»Auch der Gesetzgeber scheint vielfach die Übersicht über die Fälle verloren zu haben, in denen er bereits einen gesetzlichen Forderungsübergang vorgesehen hat«, Hübener Der gesetzliche Forderungsübergang im System der Rechtsordnung S. 2), würde eine Untersuchung sämtlicher Vorschriften, die einen gesetzlichen Forderungsübergang anordnen, den Rahmen sprengen.

B. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Die behandelten *cessiones legis*

Exemplarisch werden hier zur Erarbeitung allgemeiner Strukturen die bürgerlich-rechtlichen *cessiones* der §§ 774 und 1607 Abs. 2 BGB, die privatversicherungsrechtliche Legalzession gem. § 67 VVG, die *cessio legis* des Sozialversicherungsrechts in § 116 SGB X und die entgeltfortzahlungsrechtliche Legalzession des § 6 EFZG behandelt. Wenngleich sie nicht schwerpunktmäßig thematisiert wird, spielt für den Untersuchungsgegenstand auch die *cessio legis* des Gesamtschuldrechts¹ aufgrund der Zweispurigkeit des Regresses (§ 426 Abs. 1 und 2 BGB) sowie aufgrund der von der herrschenden Meinung² vorausgesetzten Gleichstufigkeit der Gesamtschuldner eine Rolle.

Prägend für die bürgschaftsrechtliche *cessio legis* (§ 774 BGB)³ ist zum einen die gesetzlich vorgesehene Zweispurigkeit des Bürgenregresses in Gestalt der Ausgleichsansprüche aus dem Innenverhältnis des Bürgen zum Hauptschuldner und aus der gem. § 774 BGB übergegangenen Forderung. Zum anderen wird das Dreiecksverhältnis zwischen Gläubiger, Hauptschuldner und Bürge im Regelfall durch die Akzessorietät und Subsidiarität der Bürgschaft charakterisiert.

Die unterhaltsrechtliche Legalzession (§ 1607 Abs. 2 BGB)⁴ ist aufgrund ihrer Einbettung in das System einer gesetzlichen Rangordnung von Interesse.

Für den Schadensregress werden stellvertretend die *cessiones legis* der §§ 67 VVG⁵, 116 SGB X⁶ und 6 EFZG⁷ zu Grunde gelegt. Diese Legalzessionen lassen sich unter den Oberbegriff des »Regresses kollektiver Schadensträger«⁸ zusammenfassen. Es handelt sich bei den Drittleistungen jeweils um klassische Versorgungsleistungen; im Falle der privatversicherungsrechtlichen Legalzession hat sich der Gläubiger die zusätzliche Absicherung durch seine Versicherungsprämien bzw. -beiträge erkauft; in ähnlicher Weise könnte auch die Arbeitgeberleis-

¹ Sogleich unter III.

² Ausführlich hierzu unten, zweites Kapitel B I. 1. b).

³ Sogleich unter I.

⁴ Sogleich unter II.

⁵ Sogleich unter IV.

⁶ Sogleich unter V.

⁷ Sogleich unter VI.

⁸ Begriff von *Baumann* Der Regress kollektiver Schadensträger im freiheitlichen Sozialstaat, 1977.

tung bei § 6 EFZG charakterisiert werden, sie kann aber auch als Ausdruck der arbeitgeberseitigen Fürsorge zu bewerten sein. § 116 SGB X steht schließlich für die wohl am differenziertesten geregelte Legalzessionsanordnung.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Grundzüge der oben angesprochenen Legalzessionsregelungen skizziert werden, um auf dieser Grundlage die hier getroffene Auswahl der *cessiones legis* zu begründen.

I. *Cessio legis* zugunsten des Bürgen (§ 774 BGB)

§ 774 Abs. 1 BGB ordnet den gesetzlichen Übergang der Hauptforderung auf den leistenden Bürgen an.

1. Verhältnis zwischen Hauptschuld und Bürgschaft

Charakteristisches Merkmal des bürgschaftsrechtlichen Dreiecksverhältnisses zwischen Bürge, Hauptschuldner und Gläubiger ist zum einen die Akzessorietät der Bürgschaft und zum anderen – jedenfalls dem gesetzlichen Regelfall nach – die Subsidiarität der Bürgschaft gegenüber der Hauptschuld.

Die Akzessorietät von Hauptschuld und Bürgschaft kommt vor allem in der Regelung des § 767 Abs. 1 Satz 1 BGB zum Ausdruck. Die Verpflichtung des Bürgen ist in ihrem Umfang und Bestand an die Hauptverbindlichkeit geknüpft, wodurch das Bürgenrisiko festgelegt und begrenzt wird. § 765 Abs. 1 BGB macht das Entstehen einer Bürgschaft von der Existenz einer zu sichernden (Haupt-) Forderung abhängig. Die §§ 768, 770 BGB verknüpfen Bürgschaft und Hauptschuld im Hinblick auf ihre Durchsetzbarkeit: Dem Bürgen stehen bei der Durchsetzung (weitgehend) dieselben Rechte zu wie dem Hauptschuldner. Die Bürgschaft ist somit in ihrem Entstehen, Umfang, Erlöschen und ihrer Durchsetzbarkeit von der Hauptschuld abhängig. Der Bürgschaftsvertrag begründet zwar eine rechtlich selbständige, von der gesicherten Hauptschuld zu unterscheidende Verbindlichkeit des Bürgen; diese ist aber an die Hauptschuld angelehnt. Das Akzessorietätsprinzip ist bei der Bürgschaft zwingendes Recht. Es gehört zu den wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung und entspricht dem gesetzlichen Leitbild der Bürgschaft.⁹

⁹ BGHZ 95, S. 350, 357; BGH WM 1966, S. 122, 124; Staudinger/Horn § 768 Rn. 29, § 767 Rn. 1 ff.; v. Westphalen WM 1984, S. 1589, 1591 f. Das Akzessorietätsprinzip wird nicht in allen Facetten streng eingehalten; das Gesetz selbst (so zum Beispiel in § 767 Abs. 1 Satz 2 BGB) und der Parteiwille (so etwa im Falle der Bürgschaft auf erstes Anfordern; sie beseitigt die Akzessorietät nicht vollständig, da auf die Einreden nur vorläufig verzichtet wird, vgl. BGHZ 74, S. 244, 247 f.; BGHZ 147, S. 99, 102 f.; Bydlinski AcP 190, S. 165, 168 ff.; MüKo/Habersack § 765 Rn. 99, § 768 Rn. 3; Erman/Herrmann Vor § 765 Rn. 12) ermöglichen Lockerungen und Durchbrechungen der Akzessorietät, allerdings stets nur in einzelnen Aspekten. Wird die Akzessorietät kraft Vereinbarung vollständig ausgeschlossen, liegt keine Bürgschaft mehr vor, sondern ein

Die Subsidiarität der Bürgschaft gegenüber der Hauptschuld zeigt sich in den aufschiebenden Einreden der Vorausrechnung (§ 770 Abs. 2 BGB), der Vorausklage und -vollstreckung (§§ 771–773 BGB). Der Bürge haftet nach dem Hauptschuldner; daher muss der Gläubiger erst die rechtlichen Möglichkeiten, vom Hauptschuldner Befriedigung zu erlangen, ausschöpfen, bevor er den Bürgen in Anspruch nimmt.¹⁰ Die Subsidiarität ist bei der selbstschuldnerischen Bürgschaft (§ 773 Abs. 1 BGB) durch den Wegfall der Einrede der Vorausklage abgeschwächt; sie ist verstärkt bei der Ausfallbürgschaft.¹¹

2. Befriedigung des Gläubigers

Gem. § 774 Abs. 1 Satz 1 BGB geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf den Bürgen über, soweit dieser den Gläubiger befriedigt. Befriedigung des Gläubigers bedeutet Erfüllung der Bürgschaftsschuld, zum Beispiel durch Erfüllung gem. § 362 BGB, Erlass, Aufrechnung oder Vergleich,¹² nur sichernde oder vorläufige Handlungen, etwa die Erbringung von Sicherheitsleistungen zur Abwendung der Zwangsvollstreckung, genügen nicht.¹³

Der Bürge, der den Gläubiger befriedigt, erfüllt damit seine eigene Bürgschaftsschuld, nicht die Hauptforderung. Durch die Leistung des Bürgen wird aber der Gläubiger zugleich im Hinblick auf die Hauptforderung befriedigt: An die Stelle der Erfüllungswirkung des § 362 Abs. 1 BGB tritt ein Inhaberwechsel der fortbestehenden Hauptforderung.¹⁴

3. Gesetzlicher Forderungsübergang auf den Bürgen

Die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner geht mit der Befriedigung des Gläubigers, also im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, auf den Bürgen über. Bei diesem gesetzlichen Forderungsübergang bleibt die Hauptforderung des Gläubigers inhaltlich und qualitativ unverändert. Der Bürge erwirbt die Forderung des Gläubigers in ihrer konkreten Beschaffenheit. Sie

anderes Sicherungsmittel, etwa eine Garantie (BGH WM 1966, S. 122, 124; Erman/Herrmann Vor § 765 Rn. 4; MüKo/Habersack § 768 Rn. 3). Ausführlich zur Akzessorietät unten, zweites Kapitel B. I. 2. a).

¹⁰ Staudinger/Horn (1997) § 771 Rn. 1; Erman/Herrmann § 771 Rn. 1; Medicus Schuldrecht II Rn. 527; Larenz/Canaris Schuldrecht II/2 § 60 III. 3.; Selb Mehrheiten von Gläubigern und Schuldnern S. 204f.

¹¹ Staudinger/Horn (1997) Vorbem. zu §§ 765ff. Rn. 17; Medicus Schuldrecht II Rn. 534; Erman/Herrmann § 771 Rn. 3; Larenz/Canaris Schuldrecht II/2 § 60 III 3. c); Fikentscher Schuldrecht Rn. 1004. Ausführlich zur Subsidiarität unten, zweites Kapitel B. I. 2. c).

¹² BGH WM 1998, S. 443, 446; Erman/Herrmann § 774 Rn. 3; Bamberger/Roth/Robe § 774 Rn. 3; MüKo/Habersack § 774 Rn. 4 mit weiteren Nachweisen.

¹³ Vgl. Staudinger/Horn (1997) § 774 Rn. 11f.; MüKo/Habersack § 774 Rn. 5; Erman/Herrmann § 774 Rn. 3.

¹⁴ Erman/Herrmann § 774 Rn. 4; Staudinger/Horn (1997) § 774 Rn. 3.

behält ihre in dem Rechtsverhältnis zum Schuldner begründeten Vorzüge. Akzesorische Nebenrechte und diesen gleichzustellende, unselbständige sichernde Nebenrechte gehen gem. §§ 412, 401 BGB ohne weitere Rechtsakte mit der Hauptforderung auf den Bürgen über.

Der gesetzliche Forderungsübergang gem. § 774 BGB kann nur eintreten, wenn Haupt- und Bürgschaftsschuld bestehen. Ist die Bürgschaft unwirksam und leistet der (vermeintliche) Bürge an den Gläubiger, kommt es nicht zum gesetzlichen Forderungsübergang. Aufgrund des unwirksamen Bürgschaftsvertrages ist der Gläubiger rechtsgrundlos bereichert, so dass der Bürge mit seiner Leistung lediglich einen Bereicherungsanspruch gegen den Gläubiger erwirbt.¹⁵ Ist die Bürgschaft zwar wirksam begründet, aber gegenstandslos, weil eine zu sichernde Forderung fehlt, kommt eine *cessio legis* bei Leistung des Bürgen an den Gläubiger ebenfalls nicht in Betracht. Eine Forderung, die nicht entstanden oder bereits wieder erloschen ist, kann nicht übergehen. Auch in diesem Fall fehlt der Leistung des Bürgen der Rechtsgrund, so dass der Gläubiger gem. § 812 Abs. 1 Satz 1 BGB zur Rückgewähr verpflichtet ist.¹⁶

Unter den Voraussetzungen des § 776 BGB wird der Bürge von seiner Bürgenverpflichtung (teilweise) befreit. Gibt der Gläubiger eine mit der verbürgten Forderung verbundene Sicherheit oder ein Vorzugsrecht auf, verliert er seine Bürgschaftsforderung insoweit, als der Bürge aus dem aufgegebenen Recht nach § 774 BGB hätte Ersatz verlangen können. Diese Regelung sichert den Rückgriff des Bürgen gem. §§ 774, 412, 401 BGB und schützt ihn vor einer Erhöhung seines Haftungsrisikos durch den Gläubiger.¹⁷

4. Subrogationsklausel, § 774 Abs. 1 Satz 2 BGB

Gem. § 774 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Übergang der Forderung (sowie der Nebenrechte) nicht zum Nachteil des Gläubigers geltend gemacht werden.¹⁸ Dies entspricht einem allgemeinen Rechtsgrundsatz bei Legalzessionen, wonach niemand einen anderen an die eigene Stelle mit Wirkung gegen sich selbst treten lässt.¹⁹ Zu einer Benachteiligung des Gläubigers durch den gesetzlichen Übergang der Hauptforderung auf den Bürgen kann es kommen, wenn der Bürge bei der Geltendmachung seiner Rechte mit Rechten des Gläubigers konkurriert, etwa wenn die Leistung des Bürgen nicht ausreicht, den Gläubiger vollständig zu befriedigen, entweder weil der Bürge nur Teilleistungen erbringt oder die Bürgschaft ohnehin nur einen Teil der Hauptschuld sichert. § 774 Abs. 1 Satz 2 BGB

¹⁵ Palandt/*Sprau* § 774 Rn. 6; Erman/*Herrmann* § 774 Rn. 12.

¹⁶ MüKo/*Habersack* § 774 Rn. 6.

¹⁷ Vgl. MüKo/*Habersack* § 776 Rn. 1; Bamberger/*Roth/Robe* § 776 Rn. 1; Erman/*Herrmann* § 776 Rn. 1f.; *Medicus* Schuldrecht II Rn. 531; *Larenz/Canaris* Schuldrecht II/2 § 60 III. 4.

¹⁸ Umfassend zur Subrogationsklausel unten, drittes Kapitel B. IV. 1.

¹⁹ Vgl. RGZ 82, S. 133, 135f.; *Herpers* AcP 166, S. 454; *Wacke* JA 1980, S. 721;

sichert in diesen Konkurrenzsituationen die Rechtsstellung des Gläubigers. Die Subrogationsklausel bezweckt daher keinen allgemeinen Schutz des Gläubigers vor wirtschaftlichen Nachteilen, sondern soll eine Verschlechterung der Rechtsstellung des Gläubigers infolge des gesetzlichen Forderungsübergangs verhindern.²⁰ Der Bürge, der nur einen Teil der verbürgten Schuld gezahlt hat und auf den daher die Hauptschuld und die akzessorischen Sicherungsrechte nur teilweise übergegangen sind, muss daher mit dem auf ihn übergegangenen Recht auf Befriedigung aus einem Sicherungsrecht hinter dem ursprünglichen Gläubiger zurücktreten. Der Gläubiger kann seine verbleibenden Rechte vorrangig vor den abgeleiteten Rechten des Bürgen durchsetzen.

5. Behandlung von Einwendungen, § 774 Abs. 1 Satz 3 BGB

Neben §§ 412, 404 BGB, wonach dem (Haupt-)Schuldner ermöglicht wird, die gegen den bisherigen Gläubiger begründeten Einwendungen²¹ auch dem neuen Gläubiger (Bürge) gegenüber geltend zu machen, ordnet § 774 Abs. 1 Satz 3 BGB im Hinblick auf die Behandlung von Einwendungen an, dass der Hauptschuldner dem Bürgen alle Einwendungen, die sich aus dem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnis ergeben, entgegenhalten kann. Auch wenn der Bürge die gem. § 774 BGB auf ihn übergegangene Hauptschuld geltend macht, ist der Hauptschuldner nur im Rahmen des Innenverhältnisses verpflichtet.²² Die *cessio legis* und das gegebenenfalls zwischen Hauptschuldner und Bürge bestehende Rechtsverhältnis (oftmals ein Bürgschaftsauftrag) werden nicht voneinander abstrahiert, vielmehr schafft § 774 Abs. 1 Satz 3 BGB ein weitgehend einheitliches Rückgriffsverhältnis.²³

6. Zweispurigkeit des Rückgriffs im Bürgschaftsrecht

Das Bürgschaftsrecht ist durch die Zweispurigkeit des Rückgriffs gekennzeichnet: Der Bürge kann sowohl aus der im Wege des gesetzlichen Forderungsübergangs gem. § 774 Abs. 1 BGB auf ihn übergegangenen Hauptforderung gegen den Hauptschuldner vorgehen als auch aus einem selbständigen originären Ausgleichsanspruch, der sich aus seinem Verhältnis zum Hauptschuldner (Auftrag, Geschäftsbesorgung oder Geschäftsführung ohne Auftrag) ergibt. Während letzterer die von dem Bürgen getätigten Aufwendungen ausgleichen soll, trägt die

²⁰ MüKo/Habersack § 774 Rn. 11; Palandt/Sprau § 774 Rn. 12; Erman/Herrmann § 774 Rn. 13.

²¹ Umfassend zur Behandlung von Einwendungen im Rahmen des gesetzlichen Forderungsübergangs unten, drittes Kapitel A. I. 2.

²² BGH WM 1992, S. 908; Erman/Herrmann § 774 Rn. 12; Bamberger/Roth/Rohe § 774 Rn. 9.

²³ MüKo/Habersack § 774 Rn. 15.

cessio legis dem Umstand Rechnung, dass der Bürge lediglich eine fremde Schuld absichert und daher die Belastung mit der Gläubigerbefriedigung nicht endgültig tragen soll.²⁴ Die *cessio legis* sichert den selbständigen Erstattungsanspruch des Bürgen aus dem Innenverhältnis zum Hauptschuldner zusätzlich ab und verstärkt ihn. Ihr Vorteil gegenüber dem selbständigen Erstattungsanspruch besteht darin, dass sie dem Bürgen einen klaren und eindeutigen, im Hinblick auf seine Beweisbarkeit und seinen materiellen Umfang unproblematischen Anspruch verschafft, der dem Bürgen zusätzlich über §§ 412, 401 BGB den Zugriff auf die für die Hauptschuld bestellten Sicherheiten ermöglicht. Der Zweck des § 774 BGB wird dementsprechend in einer Erleichterung und Effektivierung des Rückgriffs des Bürgen gesehen.²⁵ Der Aufwendungsersatzanspruch aus dem Innenverhältnis zwischen Bürge und Schuldner ist insofern von Vorteil, als er eigenständig verjährt (§ 195 BGB); im Unterschied dazu kann der Hauptschuldner seiner Inanspruchnahme aus dem legalzedierten Anspruch über §§ 412, 404 BGB auch eine Verjährung der Hauptforderung einredeweise entgegen halten.²⁶

7. Relevanz des § 774 BGB im Rahmen einer Untersuchung der *cessio legis*

Die bürgschaftsrechtliche Legalzession ist für eine Untersuchung der *cessio legis* nicht so sehr wegen ihrer rechtstechnischen Ausformung von Interesse, sondern vor allem wegen der Besonderheiten des der *cessio legis* zugrunde liegenden Dreiecksverhältnisses zwischen Gläubiger, Hauptschuldner und Bürge: Charakteristisch für den gesetzlichen Forderungsübergang in § 774 Abs. 1 BGB sind die Akzessorietät der Bürgschaft sowie die dem gesetzlichen Regelfall der nicht-selbstschuldnerischen Bürgschaft entsprechende Subsidiarität der Bürgschaftsschuld gegenüber der Hauptschuld.

Gegenstand der weiteren Untersuchungen wird sein, inwieweit die Akzessorietät und/oder Subsidiarität in diesem Dreiecksverhältnis den vorgesehenen Ausgleich im Wege der Legalzession bedingen und inwieweit sich daraus Rückschlüsse auf allgemeine Anforderungen und Voraussetzungen für den Eintritt eines gesetzlichen Forderungsübergangs ziehen lassen. Speziell im Hinblick auf die Ausgleichsproblematik darf nicht aus den Augen verloren werden, dass das Bürgschaftsrecht – im Unterschied zu anderen Legalzessionskonstellationen – im Regelfall neben der *cessio legis* in § 774 Abs. 1 BGB noch einen (selbständigen)

²⁴ MüKo/Habersack § 774 Rn. 1; Palandt/Sprau § 774 Rn. 5.

²⁵ BGHZ 139, S. 214, 219; MüKo/Habersack § 774 Rn. 1; Staudinger/Horn (1997) § 774 Rn. 3; Reinicke/Tiedtke Kreditsicherung Rn. 84; Reinicke DB 1967, S. 847, 848f.; Larenz/Cannaris Schuldrecht III/2 § 60 IV 2.; Fikentscher Schuldrecht Rn. 1005.

²⁶ Erman/Herrmann § 774 Rn. 12; MüKo/Habersack § 774 Rn. 15; Medicus Schuldrecht II Rn. 528.

Sachregister

- Abfindungsvergleich 22, 233
Abkommensquote 352
Ablöseberechtigter Dritter 425, 430ff.
Ablösungsrecht 431
Abschlussfreiheit, negative 179
Abschlussfreiheit, positive 179
Abschöpfungskondition 132, 138
Absicherungssystem 110
Abstammung 65
Abstammungsverhältnis 376
Abstraktion 32, 52ff.
Abstufung, graduelle 46ff.
Abtretung 190, 436
Abtretungsausschluss 218ff.
Abtretungsausschluss, gesetzlicher 221f.
Abtretungsausschluss, rechtsgeschäftlicher 222ff.
Abtretungsverbot 218ff.
Actio 42
Actio depensi 39
Actio utilis 38
Adäquanz 103
Aktivdelegation 37
Akzessorietät 5, 6, 10, 27, 30ff., 52ff.,
57, 60, 62ff., 72, 77, 94, 181, 254,
262f., 327, 342, 393ff., 400, 409, 442,
466
Altersrente 298
Analogie 381
Anfechtungsfrist 427
Angehörigeneigenschaft 17, 256ff., 267
Anrechnungsregelung 454
Anrechnungszeit 451, 457
Anschlussunterhalt 385
Anspruchskonkurrenz 55
Anteilserhöhung 419
Anzeigepflichtverletzung 282
Arbeitsentgelt 24
Arbeitskollege 24
Arbeitslosengeld 243
Assekuranz 288
Aszendent 65ff., 413
Auffangfunktion 139
Aufgabeverbot 15, 18, 31, 189, 230,
328ff., 337f., 339f., 342, 353, 359,
366f.
Aufrechnung 161, 177, 203ff., 471
Aufrechnungsverbot 218ff.
Aufstiegschancen 347
Auftrag 9
Aufwendungscharakter 456
Aufwendungsersatz 140
Aufwendungsersatzanspruch 10, 128,
136, 397, 405
Aufwendungsrisiko 138
Ausfallbürgschaft 7
Ausfallhaftung 63, 76, 422
Ausfallzeiten 456
Ausgleichsanspruch 29, 31, 251
Ausgleichsanspruch, familienrechtlicher
390
Ausgleichsgedanke 344
Ausgleichsinstitut 372
Ausgleichsmechanismus 424
Ausgleichsmodus 35, 405, 462
Ausgleichsschuldverhältnis 29
Ausgleichssystem, kollektives 254
Ausgleichswege 124ff.
Auskunftspflicht 214ff., 341, 364, 471
Außenverhältnis 440
Automatismus 159, 171, 178, 226, 359,
399, 438
Bagatellfall 351
Bedarfsbefriedigung 95
Bedarfsdeckung 80ff., 84, 110, 119,
183, 240, 274, 308, 365, 383, 429,
433, 467
Bedarfsdeckung, aufgedrängte 141, 143

- Bedarfsdeckung, vergemeinschaftete 348
 Bedarfsdeckungsbeziehung 46
 Bedarfsdeckungskonkurrenz 57ff., 61
 Bedarfsdeckungslast 129
 Bedarfsdeckungsverpflichtung 89, 149, 186
 Bedarfsdeckungszuständigkeit 46ff., 51ff., 55ff., 67, 83, 121, 139, 196, 237, 253, 266, 326, 341, 363, 375, 392, 417, 466f.
 Bedarfslage 68
 Bedarfslücke 332
 Bedarfsverursachung 264
 Bedürftigkeit 376
 Befreiungswirkung 92, 406
 Befriedigungsrecht 431
 Befriedigungsvorrecht 16f., 22, 31, 270, 353
 Beiträge, fiktive 451
 Beitragsanspruch 448ff.
 Beitragsausfall 449ff., 453f., 457
 Beitragsersatzanspruch 457
 Beitragsfreiheit 450
 Beitragslücke 450ff., 455
 Beitragsprinzip 70
 Beitragsregress 265f., 448ff., 475
 Beitragsschaden 452, 455, 461
 Beitragsschaden, fingierter 458, 461
 Belastungsverteilung 123
 Benachteiligungsverbot 269ff., 276
 Beneficium cedendarum actionum 39f.
 Bereicherung 118, 255, 263, 266, 308, 383, 433, 453, 455, 459, 466, 468
 Bereicherungsrecht 205, 252, 371f., 434, 437, 468, 475
 Bereicherungsregress 86, 127ff., 237f.
 Bereicherungsverbot 18, 31, 96ff., 109ff., 236f., 345, 454ff., 461
 Bereicherungsverbot, schadensrechtliches 111f.
 Bereicherungsverbot, versicherungsrechtliches 107ff., 113ff.
 Beseitigungsverantwortlichkeit 466
 Beseitigungszuständigkeit 466
 Betreuungsunterhalt 385
 Beurkundungspflicht 216
 Bezugssystem 173, 175
 Binnenausgleich 28
 Bipolarität 175
 Bundesagentur für Arbeit 19, 234ff., 236, 303
 Bundeszuschüsse 299
 Bürgenregress 444
 Bürgschaft 5ff., 397f., 400, 409, 444ff.
 Bürgschaft, nicht-selbstschuldnerische 55f.
 Bürgschaft, selbstschuldnerische 7, 10
 Condicio sine qua non 104
 Deckungsgleichheit 16, 322, 456, 472
 Deszendent 65ff., 413
 Dienstherr 303, 343
 Differenzschaden 287, 291, 294
 Differenztheorie 110ff.
 Dinglicher Sicherungsgeber 304
 Direktanspruch 262, 283
 Dogmatik 4, 33, 35, 36
 Dogmatik, versicherungsrechtliche 300
 Dogmatische Fehlvorstellung 448
 Dogmengeschichte 36
 Doppelentschädigung 23f., 97, 118, 247, 263, 266, 358, 371, 401
 Dreieckskonstellation 14, 26, 30, 33, 128, 186, 358, 363, 365, 463
 Dreiseitige Verteilungsstörung 362, 364, 382, 397, 407, 417, 425, 430, 434, 437, 447, 453, 459, 469
 Drittbeziehungen 176
 Drittleistender 80ff.
 Drittleistung 80ff., 425
 Drittleistung, freiwillige 428
 Drittleistung, schuldtilgende 430
 Drittleistungskonstellation 44, 370, 433
 Drittleistungskonstellation, schadensbezogene 473
 Drittleistungswille 88, 121, 130, 430, 433
 Drittschadensliquidation 127, 147ff., 176, 468
 Drittzuständigkeit 267
 Durchsetzbarkeit 198
 Durchsetzungskonkurrenz 278
 Durchsetzungsprivilegierungen 173
 Durchsetzungsvorrecht 22, 270
 Dynamische Tendenz 90
 Effizienz 402
 Ehgattenunterhalt 376

- Ehemalige Ehegatten 384ff., 475
Eigenverantwortung 51
Einflussmöglichkeit 157
Einflussmöglichkeit, privatautonome 238
Eingetragene Lebenspartnerschaft 257
Eingriffskondiktion 373, 400
Einkommenseinbuße 304
Einstandspflicht 412
Eintrittspflicht 434
Einwendungen 9, 173, 198ff.
Einzelanalogie 378f., 399
Einzelfallsubsidiarität 403
Entbindungskosten 251
Entgeltfortzahlung 5, 23ff.
Entlastung 266
Entlastungsverteilung 123
Erfüllung 7, 86ff., 96
Erfüllungsakt, schuldbefreiender 89
Erfüllungsbegriff 90f.
Erfüllungsfiktion 402, 406, 408
Erfüllungsgemeinschaft 48, 93f., 440
Erfüllungsgemeinschaft, einseitige 122
Erfüllungsproblematik 406f.
Erfüllungswille 87
Erfüllungswirkung 86, 92, 86, 141, 440, 443
Erfüllungswirkung, einseitige 444
Erfüllungswirkung, relative 92f., 118, 122, 139, 146, 395, 406f., 443, 463, 466
Erfüllungswirkung, wechselseitige 444
Erfüllungszuständigkeit 122
Erkenntnisverfahren 270
Erlassvertrag 328, 331, 352
Ersatzhaftung 12, 63, 377, 413f., 419f., 428
Ersatzleistung 384
Ersatzschuldner 414
Erstattungsanspruch 10, 396, 399, 401
Erstattungskonstellation 411
Erstattungsrecht 401
Erstprämie 282
Erwerbseinkommen 294
Erwerbsminderungsrente 243
Erwerbsschaden 453, 457
Erwerbsverhältnisse 416
Erzeugereigenschaft 212
Familienangehöriger 24
Familienbudget 260
Familienfrieden 263
Familienprivileg 15, 17ff., 22, 24, 26, 31, 109, 189, 255ff., 322, 353, 365, 471f.
Familienschutz 260
Familienunterhalt 326
Familienverband 256
Feststellungsklage 215
Flexibilität 402
Folgeehe 390ff.
Folgeprämie 282
Forderungsbelastungen 177
Forderungsidentität 13, 15, 167, 171, 182, 188, 194, 203, 226, 293, 310f., 313, 321, 342, 359, 360, 472
Forderungsinhalt 223
Forderungskauf 42, 44, 431
Forderungskollision 271
Forderungsprivilegierungen 177
Formalismus der Rechtsgeschäfte 41
Formularprozess 38
Fremdgeschäftsführungsabsicht 130
Fremdnütziges Handeln 141
Fremdtilgungswille 121, 430
Funktionsänderung 167
Funktionswandel 166ff., 170, 172, 184
Fürsorge 60, 69, 83, 149, 186, 297, 348, 374f., 466
Fürsorgecharakter 121
Fürsorgegedanke 299
Fürsorgepflicht 290
Fürsorgeverhältnis 83
Gefährdungshaftung 346
Gefährdungshaftung, mitwirkende 286
Gefahrerhöhung 338f.
Gefahrtragung 69, 74f., 155, 348
Gefahrtragungsregel 151f.
Gefüge 164, 180
Gegenseitigkeit 204
Gemeinschaft, häusliche 20, 255ff., 322
Gemeinschaftsverhältnis 442
Generationensolidarität 66
Gesamtanalogie 378ff., 391, 410, 462
Gesamtgläubigerschaft 302, 304
Gesamthandschuldner 47
Gesamtpauschale 356
Gesamtschaden 291, 308

- Gesamtschuld 5, 27ff., 47ff., 383, 390, 395, 422, 439ff., 460
 Gesamtschuldregel 371f.
 Gesamtschuldregress 440
 Gesamtwirkung 54f., 60, 93f., 440
 Geschäftsbesorgung 9, 131
 Geschäftsbesorgung, erfolglose 142
 Geschäftsführung ohne Auftrag 9, 128, 238, 252, 278f., 371f., 383, 390, 405, 434, 437, 466, 468, 475
 Geschäftsführungsregress 86, 127ff., 237f.
 Geschäftszweck 165
 Gesellschaft 370, 392ff., 475
 Gesellschafterrückgriff 393ff.
 Gesellschaftshaftung 393ff.
 Gesellschaftsschuld 393ff.
 Gesetz der großen Zahl 353
 Gesetzesanalogie 378f.
 Gewere 41
 Gewillkürte Zession 127, 147ff., 371f.
 Gewinnabwehr 102, 106
 Gewinnquelle 114
 Gläubigerauswechslung 178
 Gläubigerbedarf 56, 80ff., 155, 252, 376, 434, 466
 Gläubigerbefriedigung 231
 Gläubigerbenachteiligung 15
 Gläubigerbenachteiligungsverbot 18, 26, 31, 279
 Gläubigerkonkurrenz 270ff., 318, 472
 Gläubigermacht 142
 Gläubigerprivileg 49, 57
 Gläubigerschutz 281, 419
 Gläubigerschutznorm 181
 Gläubigervorrang 28, 281
 Gläubigerwechsel 198
 Gleichartigkeit 56
 Gleichordnungsverhältnis 76
 Gleichrangigkeit 46ff., 76, 390, 412ff., 419
 Gleichstufigkeit 27, 30ff., 46ff., 78, 303, 373, 390, 395, 439f., 442
 Gleichzeitigkeit 56, 247
 Globalverantwortlichkeit 51, 409
 Glossatoren 42
 Glücksteilhabe 102
 Groteskfälle 354
 Gruppentheorie 242f.
 Güterverteilung 132
 Güterzuordnung 45, 132, 187
 Gutgläubigkeit 211, 213
 Haftpflichtversicherer 234, 262ff., 282, 344, 352
 Haftungsausschluss 336ff.
 Haftungsbegrenzung 295ff., 336ff.
 Haftungsbegrenzung, gesetzliche 291
 Haftungserweiterung 338, 420f.
 Haftungsgrenze, persönliche 168, 171
 Haftungshöchstgrenze 272
 Haftungshöchstsumme 295ff., 301, 308, 312ff., 351
 Haftungshöchstsumme, gesetzliche 286ff., 290
 Haftungslockerung 337ff.
 Haftungsmasse 274
 Haftungsminderung 339
 Haftungsprivileg 259
 Haftungsquote 293ff., 353, 417, 421, 424
 Haftungsrecht, ziviles 254
 Haftungssubsidarität 283
 Haftungssummenbegrenzung 305, 472
 Haftungsumfang 248
 Haftungsverband 388, 421
 Härteeinwand 170
 Härteklausel 280
 Hauptforderung 7
 Haushaltsgemeinschaft 259
 Heilbehandlungskosten 245, 350f.
 Hilfsmittel 243
 Hinterbliebenenanspruch 244
 Hinterbliebenenrente 244, 294, 298
 Höchstsummenbegrenzung 346
 Identitätsgrundsatz 286, 289, 358
 Identitätskonzeption 159, 162ff., 170, 178, 208
 Identitätsmerkmal 165
 Identitätsprinzip 158, 172
 Identitätsprinzip, sukzessionsrechtliches 160
 Identitätsverlust 165
 Identitätsvorstellung 167
 In praeteritum non vivitur 199
 Individualausgleich 292, 308
 Individualrechtsverhältnis 344

- Individualverantwortung 110
Individuum 343
Informationspflicht 26
Informationsvorenthaltung 341
Inhaltsänderung 218
Innenverhältnis 9, 423, 436, 441, 443, 447
Innenverhältnis, unterhaltsrechtliches 372
Insolvenz 275, 423, 467
Insolvenzrisiko 317, 422
Insolvenzverfahren 161
Intensitätsdämpfung 163, 172, 273, 278
Interesse 115f.
Interessenausgleich 129, 182
Interzession 62, 395
Iuris vinculum 173, 176
Jahrespauschale 355
Jahresrente 304
Justinian 38, 42
Kauffiktion 40
Kausalität 103
Kausalkette 456
Kausalzusammenhang 103
Kenntnis 437
Kinderbetreuung 385
Kindesunterhalt 428
Kindeswohl 278, 282
Klagenkauf 39
Kollektiv 34
Kollektivierung 343
Kollisionsnorm 272
Kompensationsleistung 254, 404
Kongruenz 16, 20, 22, 25, 56ff., 60, 105, 233, 239ff., 244, 286, 289, 292, 310ff., 321f., 342, 357f., 360f., 393, 435f., 456f., 460, 467, 471
Kongruenz, persönliche 249
Kongruenz, sachliche 241ff.
Kongruenz, zeitliche 247ff.
Kontrollmechanismus 218
Krankengeld 25, 239, 243, 334, 450
Krankenkassenbeiträge, fingierte 456
Kulanz 432
Kulanzleistung 369, 412, 431ff., 462, 475
Kürzungsverfahren 296
Lastenordnung 187
Lastentragung 375, 458
Lastenverschiebung 139, 153, 237, 306, 327, 363, 403
Lastenverteilung 67, 73, 79, 155, 254, 312, 322, 325, 377, 382, 404, 408, 417, 421, 425, 432, 434, 442, 467, 469
Lastenverteilung, endgültige 154
Lastenverteilung, gerechte 125, 136, 167, 169, 183, 304f.
Lastenzuständigkeit 126, 138
Lebensbedarf 126, 194, 250, 423
Lebensgemeinschaft, nichteheliche 256f.
Lebenspartner 257
Lebenssachverhalt 242
Leistung, versicherungsfremde 457
Leistungsbewirkung, reale 87
Leistungserbringung 231ff.
Leistungsfähigkeit 415
Leistungsinteresse 166
Leistungskondiktion 373, 400
Leistungspflicht 432
Leistungsträger, öffentlich-rechtliche 196
Leistungsunfähigkeit 56, 391, 413f.
Leistungsunwilligkeit 413
Leistungsverweigerungsrecht 25f., 216
Leistungszweck 165
Leitidee 116
Leitlinie 120
Liberalitätsleistung 354, 431, 432
Liquiditätsrisiko 78, 445ff.
Lohnfortzahlung 150
Lohnnebenkosten 247
Mangelverteilung 286, 307
Manipulationsmöglichkeit 335
Manipulationsverbot 328
Marktwirtschaft 178
Massenentschädigungssystem 349
Massenverwaltung 245
Materielle Pflichtenstellung 122
Maxime 116
Mediatisierung 358
Mehrfachleistung 401
Mehrpersonenverhältnis 443
Mindestversicherungssumme 283
Mitbürge 303
Mithaftung 297
Mitverantwortung 293ff., 386
Mitverantwortungsquote 295

- Mitverschulden 21, 25, 286ff., 290, 293ff., 306, 308, 310ff., 346, 351, 472
 Mitwirkungspflichten 26, 31
 Modell 323, 465
 Modellcharakter 369, 397, 462, 474
 Möglichkeitsmaßstab 235
 Nachforderungsverbot 199
 Nachhaftung 283
 Nachrangigkeit 50, 78, 322
 Nächsthafte 420
 Nähebeziehung 122, 409
 Näheprinzip 76f.
 Näher-daran-Sein 130
 Naturalrestitution 449
 Nebenrechte 8, 161, 191ff., 274, 279, 363, 471
 Nemo subrogat contra se 278, 317, 320
 Neuwert 306
 Neuwertversicherung 113, 115, 245
 Nichtschuld 434
 Novation 37f.
 Nutzungsausfall 245
 Objektiv-subjektive Theorie 130
 Obliegenheitsverletzung 282
 Obligation 37
 Obligationseinheit 91f.
 Obligationenziel 91
 Obligationenziel 165
 Ökonomie 159
 Ordre public 112
 Organismus 180
 Pactum de non cedendo 225
 Pactum de non petendo 352, 354, 356
 Partnerschaftsgesellschaft 393ff., 340
 Pauschalgleich 343, 350f., 363
 Pauschalierung 352, 355, 363
 Pauschalzahlungsvereinbarungen 355
 Personalhaftung 36, 158
 Personalvollstreckung 36
 Personenhandelsgesellschaft 393ff., 400
 Pfändungsprivileg 13, 169, 191, 193ff.
 Pflegegeld 243
 Pflegekind 256
 Pflichtbeitragszeiten 448ff., 451
 Pflichtenstellung, formelle 122
 Prämien 316
 Prämienkalkulation 339
 Prämienzahlung 288, 299
 Präventionsgrundsatz 59, 271, 281, 285, 315
 Primärverpflichteter 43, 301
 Prioritätsgrundsatz 49, 59, 197, 254, 271, 285, 306, 308, 314f., 349, 360
 Privatautonomie 180, 182ff., 227, 236, 238, 274, 325, 328, 335f., 342, 364, 460, 467, 474
 Privatversicherungsrecht 5, 15ff.,
 Privilegium causae 195
 Problemlage 465
 Prozesskostenvorschuss 250f.
 Prozessrisiko 356
 Prozessvertretung 37f.
 Quotenvorrecht 16f., 21f., 31, 189, 230, 268ff., 322, 351, 353, 365f., 471
 Quotierung 441, 443, 447
 Rahmenvertrag 352
 Rangfolge 275, 467
 Rangmanipulation 327
 Rangordnung 5, 11, 32, 61ff., 65, 239, 342, 432, 436, 442, 463, 467
 Rangordnung, gesetzliche 14
 Rangposition 269, 305, 316
 Rangregel 58ff., 78, 419
 Rangstufe 419
 Rangverhältnis 46ff., 62ff., 153, 187, 315, 375f., 424
 Rangverschiebung 327, 331
 Rangwirkung 421, 447
 Rationalisierungseffekt 159, 171f., 355
 Rationalisierungsinstrument 159
 Realisierungsrisiko 78
 Rechnerische Einheit 101, 104
 Rechtsanalogie 379f., 391, 399, 410, 462
 Rechtsanwendung 464
 Rechtsgeschichte 36
 Rechtsklarheit 126, 159, 324, 366, 438
 Rechtsphänomen 431
 Rechtsprinzip, allgemeines 384
 Rechtssicherheit 126, 159, 256, 324, 366, 435, 438
 Rechtstradition, europäische 376
 Rechtsverfolgung 388, 414, 418, 420, 426
 Rechtsverfolgungsschwierigkeiten 12, 379, 387ff., 418, 420, 427, 436, 446

- Rechtszuständigkeit 191
 Regelungsgehalt 417
 Regelungslücke 374, 383, 416, 420, 424
 Regelungsmaxime 182
 Regelungsmechanismus 381
 Regelungszusammenhang 189
 Regressabwehrkosten 355
 Regressausfall 291
 Regressfunktion 124, 129, 152, 202
 Regressgrundlage 424
 Regressinstrument 152, 375, 424, 432
 Regressinteresse 166, 191
 Regresskonstellation 337
 Regresskosten 355
 Regressmittel 124
 Regressmodus 128, 417, 475
 Regresspauschalierung 22, 349ff.
 Regresstechniken 157
 Regressverzichtsabkommen 325, 344, 349f., 355f., 357
 Regressweg 124, 145
 Regresszweck 157, 301
 Regulierungsaufwand 356
 Regulierungsmechanismus 364, 369, 432f., 462, 470, 475
 Reichsoberhandelsgericht 103
 Relative Theorie 290, 293ff.
 Relativer Charakter 174
 Relativitätsgrundsatz 44, 158, 172ff., 188, 203, 272, 364, 469
 Rentenanwartschaft 449, 454
 Rentenbeitrag, fingierter 457
 Rentenbiographie 451, 455, 457
 Rentenleistung 304
 Rentennachteil 452
 Rentenrechtliche Zeit 451
 Rentenversicherung 448ff.
 Rentenzahlbetrag 294
 Rentnertod 298f.
 Reservehaftung 76
 Restschadensquote 294
 Rezeption 42
 Risikoregel 152
 Risikoübernahme 155
 Risikoverteilung 138
 Römisches Recht 36ff., 158f.
 Rückforderung 434
 Rückgriffsforderung 153
 Rückgriffsklage 39
 Rückgriffskondiktion 131, 137f., 140, 405
 Rückgriffsordnung 152ff., 369, 390, 433, 437, 448, 462, 474f.
 Rückgriffssystem 35, 468
 Rückgriffstechnik 124
 Rückgriffsverhältnis 9, 293, 369
 Rückgriffsweg 463
 Sanktionsregelung 336
 Schaden, inkongruenter 305, 309
 Schaden, kongruenter 305, 309
 Schadensabwicklung 352
 Schadensausgleichssystem 253
 Schadensbegriff, normativer 100
 Schadensberechnung 101, 105
 Schadensersatzanspruch 16f., 19, 23, 370ff.
 Schadensfreiheit 117
 Schadensminderungspflicht 106
 Schadensregress 5
 Schadensregulierung 355
 Schadensrisiko 338, 344
 Schadensteilungsabkommen 325, 344, 349f., 351ff., 357
 Schadensträger, kollektiver 302, 343, 349, 363, 445ff.
 Schadenstragung, kollektive 261
 Schadenstragungspflicht 373
 Schadenstragungssystem 253
 Schadenstragungssystem, individualistisches 343
 Schadenstragungssystem, kollektives 343
 Schadensunterdeckung 290, 306, 322
 Schadensverantwortung 375, 457
 Schadensverlagerung 151
 Schadensversicherung 15
 Schadensvorsorge 106
 Schädigerhaftung 67f.
 Schädigerzuständigkeit 155
 Scheinvater 425ff.
 Scheinvaterregress 212, 250ff., 281f., 426ff., 437, 463, 475
 Schenkung 434
 Schmerzensgeld 23, 244, 347
 Schuldbefreiung 133, 405
 Schuldbeitritt 176
 Schuldinhalt 164

- Schuldnerereinwendung 202, 363
 Schuldnerinteresse 153
 Schuldnerkonkurrenz 318, 392, 425ff., 430
 Schuldnermehrheit 370ff., 428, 436
 Schuldnermehrheit, gestufte 375, 429
 Schuldnerschutz 13, 188, 208, 364, 471, 474
 Schuldtilgung 118, 144, 443
 Schutzbedürftigkeit 157
 Schutzbereich, Versicherungsvertrag 249
 Schutzposition 198
 Schutzwürdigkeit 157
 Sekundärverpflichteter 43
 Selbstbehalt 288, 305, 311
 Selbstbestimmungsrecht 158, 181f.
 Sicherungsabtretung 163
 Sicherungsgeber, konkurrierende 197
 Sicherungsgrundschuld 163
 Sicherungsrecht 28, 192, 275
 Sicherungsrechte, fiduziarische 163
 Sicherungssystem, soziales 401
 Sicherungsübereignung 163
 Sicherungszweck 276
 Sittenwidrigkeit 340
 Solidargemeinschaft 291, 299, 451, 453, 456f.
 Solidarität 60, 66f., 70, 75, 83, 149, 186, 375f., 466
 Solidarität, familiäre 374
 Solidarität, kollektive 72, 348, 363
 Solidarität, naheheilige 385
 Solidarität, soziale 68
 Solidaritätscharakter 121
 Soll-Verteilung 125
 Sonderbeziehung, schuldrechtliche 174, 177
 Sondervermögen 395
 Sozialfürsorgepflicht 83
 Sozialhilfe 234, 279f., 418f.
 Sozialhilfebedürftigkeit 297
 Sozialhilfeträger 19, 234ff., 236, 326
 Sozialleistung 19, 21
 Sozialleistung, zweckidentische 401
 Sozialleistungsträger 19, 68
 Sozialleistungsverhältnis 238, 293
 Sozialstaatsprinzip 70
 Sozialversicherungsrecht 5, 18ff.
 Sozialversicherungsverhältnis 238
 Sozialverwaltung 407
 Sozialvorsorgeträger 236
 Spezialität 140
 Spitzenklausel 353, 355
 Stammrecht 327, 332
 Statusverhältnis 250
 Stellvertretung 176
 Stiefkind 256
 Stillhalteabkommen 352
 Störungsfreiheit 226
 Strukturmerkmal 45ff., 437, 462
 Stufenverhältnis 153
 Subjektive Theorie 129f.
 Subjektives Risiko 115
 Subrogationsklausel 8, 13, 16, 28, 59, 61, 85, 181, 185, 189, 205, 230, 268ff., 322, 366, 381, 471
 Subsidiarität 5, 6f., 10, 14, 27, 30f., 50, 57, 60, 62ff., 140, 196, 254, 262, 303, 373, 376, 385, 392f., 419, 442, 446, 466f.
 Subsidiarität, aktive 273
 Subsidiarität, unterhaltsrechtliche 388ff.
 Summenversicherung 15
 Systemänderung 353
 Systembruch 310
 Systemkonformität 440, 453
 Systemsubsidiarität 403
 Teilschuld 413, 419, 421ff., 436
 Teilungsabkommen 22, 353
 Tilgungsbestimmung 87, 91, 133
 Tilgungsgemeinschaft 48, 93f., 395
 Tilgungswirkung 139, 373f., 376
 Tilgungszuständigkeit 398
 Totalreparation 348
 Totalschaden 305
 Transparenz 158, 171
 Trennungsunterhalt 326
 Treu und Glauben 104, 112, 205
 Treuverhältnis 81, 83
 Treuhand 449, 453, 459
 Treuhandfunktion 453ff., 459
 Treuhandzession 455, 460
 Überentschädigung 118
 Übergangsanordnung 473
 Übergangsanordnung, abstrakte 363
 Übergangsgeld 243

- Übergangszeitpunkt 24, 231, 321, 329f., 365, 471
Überleitungsanzeige 219
Übertragungsmechanismus 190, 223
Umverteilungsmechanismus 124f., 128, 131, 135ff., 139, 144, 153, 208f., 363, 369, 399, 417, 424, 432, 447, 462, 468, 470, 473
Unabdingbarkeitsregelung 333
Unbeeinflussbarkeit 159, 359
Unentgeltlichkeit 434
Unfallfeste Position 457
Unfallrente 243
Unfallversicherungsträger 352
Unfallzeitpunkt 233
Ungerechtfertigte Bereicherung 278f., 466
Unterhalt für die Vergangenheit 13, 170
Unterhaltsausfall 419
Unterhaltsbedarf 250, 301, 386, 416, 429
Unterhaltsbeziehung 423
Unterhaltsebene 195
Unterhaltsgewährung 370ff., 428
Unterhaltskonkurrenz 386
Unterhaltsleistung, freiwillige 382
Unterhaltsrangordnung 386ff.
Unterhaltsrecht 5, 11ff., 65ff., 409
Unterhaltssicherung 420
Unterhaltszweck 301, 423
Unterhaltszweitschuldner 282
Unterstützungspflicht 328
Unterversicherung 288
Unterverborgung 346
Unübertragbarkeit 37
Utiliter gestum 132
Vaterschaft 427
Vaterschaftsanfechtung 250f.
Venire contra factum proprium 205
Verantwortung 68, 348
Verdienstaufschlag 23, 25, 289, 347
Verfügungsbefugnis 326
Vergleich 25, 353
Verjährungseinrede 201ff.
Verjährungsfrist 201, 233
Verkehrsfähigkeit 227
Verknüpfung, akzessorische 400
Verletzerertrag 113
Verletztengeld 243, 450
Verlobte 256
Vermögensopfer 136, 425
Verpflichtetenkonkurrenz 382, 434
Verpflichtetenmehrheit 14, 46, 440, 442, 466
Verpflichtetenordnung, gestufte 282
Verpflichtetenrangordnung 67, 390, 430
Verrechnungsmodalität 203
Versichertengemeinschaft 76, 445ff.
Versichertes Risiko 340
Versicherung 149, 186, 433
Versicherung, freiwillige 461
Versicherungsbeziehung 60
Versicherungscharakter 74f., 121, 445ff., 466
Versicherungseinrichtung 344
Versicherungsentschädigung 107
Versicherungsfall 337
Versicherungsgemeinschaft 344
Versicherungskollektiv 325
Versicherungsleistung 334
Versicherungspflicht 452
Versicherungsprämie 18, 106
Versicherungsprinzip 288, 301, 309, 453
Versicherungsrisiko 338
Versicherungsschaden 115, 287ff.
Versicherungsschutz 450, 456ff.
Versicherungssparte 245
Versicherungssystem 299
Versicherungsverhältnis 432, 435
Versicherungsverhältnis, krankes 282f.
Versicherungsvertrag 432, 436
Versicherungszwang 70
Versicherungszweck 83, 260, 264
Versicherungszweig 301
Versorgungsaufgaben 68
Versorgungscharakter 74f., 374, 466
Versorgungshaftung 72, 377
Versorgungsleistung 5
Versorgungsträger 303, 345
Versorgungszweck 83
Verteilungsordnung 156, 191, 207, 240, 410, 443
Verteilungsstörung 125ff., 138f., 145, 150, 167, 184, 240, 247, 250, 266, 311f., 325, 330, 332, 335, 357, 378, 424, 432, 443, 456, 458ff., 462, 468, 471

- Verteilungsstörung, dreiseitige 30
- Verteilungsstörung, relative 410, 433
- Verteilungsstörung, zweiseitige 407, 460
- Verteilungsverfahren 275, 284
- Vertrag zugunsten Dritter 176
- Vertragsfreiheit 158, 174, 178ff., 181ff.,
188, 224, 227, 274, 325, 353, 359,
460, 469
- Vertragsprinzip 179f.
- Vertragsübernahme 176
- Vertrauensbeziehung 85, 175
- Vertrauensschutz 126
- Verursachungsanteil 148
- Verursachungsverantwortlichkeit 83
- Verwaltungsaufwand 356
- Verwandtenunterhaltsrecht 375, 413ff.,
419
- Verwandschaft, funktionale 135
- Verwirkung 205
- Verzicht 25, 170, 326ff., 342, 359, 473
- Verzichtsverbot 336, 367
- Vollhaftung 441
- Vollstreckung 316
- Vollstreckungsschwierigkeiten 388
- Vorausrechnung 7
- Voraushaftung 43
- Vorausklage 7, 55
- Vorausvollstreckung 7
- Vorrang-Nachrang-Verhältnis 382, 408
- Vorsorge 68f., 348
- Vorsorgeeinrichtung 344
- Vorsorgeträger 345
- Vorteilsanrechnung 99ff., 119
- Vorteilsausgleichung 18, 31, 96ff., 151,
236f., 345, 371, 454f., 461
- Vorteilsausgleichung, bürgerlich-rechtliche 108
- Vorteilsausgleichung, versicherungsrechtliche 107ff.
- Vorteilszuweisung 139
- Vorwerfbarkeit 148
- Vorzugsrechte 161, 191ff., 274, 279,
363, 471
- Wahrscheinlichkeitsmaßstab 235
- Wegfall der Geschäftsgrundlage 353
- Wert der Schuldbefreiung 137
- Wertersatzpflicht 136, 143
- Wertungsfrage 105
- Wertungsgefüge 373
- Wertungsgesichtspunkte 104
- Wertungsidentität 377
- Wertungswiderspruch 261
- Wette 115
- Wiederheirat 385
- Wirtschaftseinheit 250, 261, 365
- Wirtschaftsgemeinschaft 265
- Witwenrente 294
- Zeitpunkt, Forderungsübergang 230ff.
- Zession, notwendige 147ff.
- Zessionsregelungen, allgemeine 190ff.,
214ff., 362, 471
- Zessionsregelungen, besondere 471
- Zessionsverbot 223
- Zinsansprüche 163
- Zirkulationsfähigkeit 224
- Zugriff, vollstreckungsrechtlicher 315
- Zugriffskonkurrenz 57ff., 61, 271
- Zugriffsrecht 49
- Zumutbarkeit 103
- Zurechnungsproblem 104
- Zurechnungszeit 451, 457
- Zuschussleistung 299
- Zuständigkeitsordnung 67, 156, 326,
407, 467
- Zuständigkeitstheorie 129f.
- Zuvielleistung 420
- Zuweisungsgehalt 207
- Zwangsversicherung 348
- Zwangsvollstreckung 215, 270f., 309,
431, 467
- Zwangszession 449, 452
- Zweckbestimmung 168
- Zweckerreichung 168
- Zweckgemeinschaft 48
- Zweckidentität 46, 52, 56,
- Zweispurigkeit 9, 28, 30, 44
- Zweitverpflichteter 155

Jus Privatum

Beiträge zum Privatrecht – Alphabetische Übersicht

- Adolphsen, Jens*: Internationale Dopingstrafen. 2003. *Band 78*.
- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Barnert, Thomas*: Die Gesellschafterklage im dualistischen System des Gesellschaftsrechts. 2003. *Band 82*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Wichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Benecke, Martina*: Gesetzesumgehung im Zivilrecht. 2004. *Band 94*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*.
- Bittner, Claudia*: Europäisches und internationales Betriebsrentenrecht. 2000. *Band 46*.
- Bodewig, Theo*: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. *Band 36*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Brors, Christiane*: Die Abschaffung der Fürsorgepflicht. 2002. *Band 67*.
- Bruns, Alexander*: Haftungsbeschränkung und Mindesthaftung. 2003. *Band 74*.
- Busche, Jan*: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. *Band 40*.
- Calliess, Galf-Peter*: Grenzüberschreitende Verbraucherverträge. 2006. *Band 103*.
- Casper, Matthias*: Der Optionsvertrag. 2005. *Band 98*.
- Dauner-Lieb, Barbara*: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. *Band 35*.
- Dethloff, Nina*: Europäisierung des Wettbewerbsrechts. 2001. *Band 54*.
- Dreier, Thomas*: Kompensation und Prävention. 2002. *Band 71*.
- Drexler, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Eberl-Borges, Christina*: Die Erbauseinandersetzung. 2000. *Band 45*.
- Ebert, Ina*: Pönale Elemente im deutschen Privatrecht. 2004. *Band 86*.
- Einsele, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Ellger, Reinhard*: Bereicherung durch Eingriff. 2002. *Band 63*.
- Escher-Weingart, Christina*: Reform durch Deregulierung im Kapitalgesellschaftsrecht. 2001. *Band 49*.
- Füller, Jens T.*: Eigenständiges Sachenrecht. 2006. *Band 104*.
- Giesen, Richard*: Tarifvertragliche Rechtsgestaltung für den Betrieb. 2002. *Band 64*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Gruber, Urs Peter*: Methoden des internationalen Einheitsrechts. 2004. *Band 87*.
- Gsell, Beate*: Substanzverletzung und Herstellung. 2003. *Band 80*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und ‚sonstiges‘ Recht. 1996. *Band 17*.
- Haedicke, Maximilian*: Rechtskauf und Rechtsmängelhaftung. 2003. *Band 77*.

- Hanau, Hans*: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Schranke privater Gestaltungsmacht. 2004. *Band 89*.
- Hau, Wolfgang*: Vertragsanpassung und Anpassungsvertrag. 2003. *Band 83*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Heinemann, Andreas*: Immaterialgüterschutz in der Wettbewerbsordnung. 2002. *Band 65*.
- Heinrich, Christian*: Formale Freiheit und materielle Gerechtigkeit. 2000. *Band 47*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Hofer, Sibylle*: Freiheit ohne Grenzen. 2001. *Band 53*.
- Huber, Peter*: Irrtumsanfechtung und Sachmängelhaftung. 2001. *Band 58*.
- Jacobs, Matthias*: Der Gegenstand des Feststellungsverfahrens. 2005. *Band 97*.
- Jänich, Volker*: Geistiges Eigentum – eine Komplementäerscheinung zum Sacheigentum? 2002. *Band 66*.
- Jansen, Nils*: Die Struktur des Haftungsrechts. 2003. *Band 76*.
- Jung, Peter*: Der Unternehmergesellschaft als personaler Kern der rechtsfähigen Gesellschaft. 2002. *Band 75*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kaiser, Dagmar*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge wegen Nicht- und Schlechterfüllung nach BGB. 2000. *Band 43*.
- Katzenmeier, Christian*: Arzthaftung. 2002. *Band 62*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.
- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Koch, Jens*: Die Patronatserklärung. 2005. *Band 99*.
- Körper, Torsten*: Grundfreiheiten und Privatrecht. 2004. *Band 93*.
- Koppenfels-Spies, Katharina von*: Die cessio legis. 2004. *Band 106*.
- Krause, Rüdiger*: Mitarbeit in Unternehmen. 2002. *Band 70*.
- Lipp, Volker*: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. *Band 42*.
- Lohse, Andrea*: Unternehmerisches Ermessen. 2005. *Band 100*.
- Looschelders, Dirk*: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. *Band 38*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Mäsch, Gerald*: Chance und Schaden. 2004. *Band 92*.
- Mankowski, Peter*: Beseitigungsrechte. Anfechtung, Widerruf und verwandte Institute. 2003. *Band 81*.
- Meller-Hannich, Caroline*: Verbraucherschutz im Schuldvertragsrecht. 2005. *Band 101*.
- Merkt, Hanno*: Unternehmenspublizität. 2001. *Band 51*.
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
- Universalsukzession und Vonselbsterwerb. 2002. *Band 68*.
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.

- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Ohly, Ansgar*: „Volenti non fit iniuria“ Die Einwilligung im Privatrecht. 2002. *Band 73*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peifer, Karl-Nikolaus*: Individualität im Zivilrecht. 2001. *Band 52*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Piekenbrock, Andreas*: Befristung, Verjährung, Verschweigung und Verwirkung. 2006. *Band 102*.
- Preuß, Nicola*: Zivilrechtspflege durch externe Funktionsträger. 2005. *Band 96*.
- Raab, Thomas*: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. *Band 41*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Repgen, Tilman*: Die soziale Aufgabe des Privatrechts. 2001. *Band 60*.
- Röthel, Anne*: Normkonkretisierung im Privatrecht. 2004. *Band 91*.
- Rohe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. 1999. *Band 39*.
- Saenger, Ingo*: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27*.
- Sandmann, Bernd*: Die Haftung von Arbeitnehmern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten. 2001. *Band 50*.
- Schäfer, Carsten*: Die Lehre vom fehlerhaften Verband. 2002. *Band 69*.
- Schnorr, Randolph*: Die Gemeinschaft nach Bruchteilen (§§ 741 – 758 BGB). 2004. *Band 88*.
- Schubel, Christian*: Verbandssouveränität und Binnenorganisation der Handelsgesellschaften. 2003. *Band 84*.
- Schur, Wolfgang*: Leistung und Sorgfalt. 2001. *Band 61*.
- Schwab, Martin*: Das Prozeßrecht gesellschaftsinterner Streitigkeiten. 2005. *Band 95*.
- Schwarze, Roland*: Vorvertragliche Verständigungspflichten. 2001. *Band 57*.
- Sieker, Susanne*: Umgehungsgeschäfte. 2001. *Band 56*.
- Sosnitza, Olaf*: Besitz und Besitzschutz. 2003. *Band 85*.
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15*.
- Stoffels, Markus*: Gesetzlich nicht geregelte Schuldverhältnisse. 2001. *Band 59*.
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13*.
- Trunk, Alexander*: Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28*.
- Veil, Rüdiger*: Unternehmensverträge. 2003. *Band 79*.
- Wagner, Gerhard*: Prozeßverträge. 1998. *Band 33*.
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14*.
- Weber, Christoph*: Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. *Band 44*.
- Wendehorst, Christiane*: Anspruch und Ausgleich. 1999. *Band 37*.

Wiebe, Andreas: Die elektronische Willenserklärung. 2002. Band 72.

Wimmer-Leonhardt, Susanne: Konzernhaftungsrecht. 2004. Band 90.

Würthwein, Susanne: Schadensersatz für Verlust der Nutzungsmöglichkeit einer Sache oder für entgangene Gebrauchsvorteile? 2001. Band 48.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne vom Verlag
Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.
Aktuelle Informationen im Internet unter www.mohr.de*